



INTERNATIONALE SPORTORDNUNG

GRUNDSATZBESTIMMUNGEN DER WNBA

in der Fassung der Änderungsbeschlüsse der Konferenz der WNBA
im Dezember 2003 in Augsburg

BESTIMMUNGEN DER SEKTION NINEPIN BOWLING CLASSIC IN DER WNBA

Beschluss der Konferenz im Mai 2003 in Augsburg (GER)
in der Fassung der Änderungsbeschlüsse der Konferenzen der NBC
im Mai 2004 in Brasov (ROM)
im Februar 2005 in Celje (SLO)
im September 2005 in Brno (CZE)
im September 2006 in Poznan (POL)
im April 2007 in Göttlesbrunn (AUT)
im September 2007 in Crikvenica (CRO)
im August 2008 in Sibiu (ROU)

Druckfassung 01.09.2008

Venue and Office
Section Ninepin Bowling Classic
Huglgasse 13-15/2/2/6
A-1150 Wien
Austria

ZVR 824 389 542 over <http://zvr.bmi.gv.at>
Phone +43 (0) 1 982 18 02
Fax +43 (0) 1 985 95 91
Email office@fiqwnbanbc.org
Website www.fiqwnbanbc.org

Office Secretary General
Gerhard Gruber
Sandrangen 18
D - 91257 Pegnitz
Germany

Phone +49 (0) 9241 99 26 98
Fax +49 (0) 9241 72 06 78 or 72 06 79
Email sekretariat@fiqwnbanbc.org
nbc@fiqwnbanbc.org

Banking-account of NBC
Bank Austria Wien
VR Bayreuth Germany

Account-number BLZ
651 099 301 12000
710 857 773 900 00

IBAN
AT10 1200 0006 5109 9301
IBAN DE 74 7739 0000 0000 7108 57

BIC
BKAUATWW
GENODEF1BT1



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Teil 1	Grundsatzbestimmungen der WNBA	
1.1	Allgemeines	6
1.2	Bahnarten	6
1.3	Kegelsportanlagen für internationale Veranstaltungen	6
1.4	Abnahme von Kegelsportanlagen	6
1.5	Terminplanung	6
1.6	Durchführung von internationalen Meisterschaften und Wettbewerben	6
1.6.1	Internationale Meisterschaften und Wettbewerbe	6
1.6.2	Sektionswettbewerbe	7
1.6.3	Mannschaftsstärke	7
1.6.4	Zeremoniell	7
1.7	Werbung	7
1.8	Sportärztliche Untersuchung	7
1.9	Doping	7
1.10	Sperrbestimmungen	7
1.10.1	Sperre für einen nationalen Kegelsportverband	7
1.10.2	Sperre bei Wechsel der Staatsbürgerschaft	8
1.10.3	Doppelstaatsbürgerschaft	8
1.11	Ausländerbestimmungen/Wechsel	8
1.11.1	Finanzielle Forderung	8
1.11.2	Bearbeitungskosten	8
1.11.3	Bearbeitungsgebühr bei Verlängerung eines Vertrages	8
Teil 3	Bestimmungen der Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA	
3.1	Einleitung	9
3.2	Allgemeine Bestimmungen	10
3.2.1	Sportjahr	10
3.2.2	Sportveranstaltungen der Sektion NBC	10
3.2.3	Vergabe von offiziellen Sportveranstaltungen der Sektion NBC	10
3.2.4	Sportveranstaltungen der NBC	11 / 1
3.2.5	Altersklassen	11 / 1
3.2.6	Mannschaftsstärke	11 / 2
3.2.7	Sportärztliche Untersuchung	11 / 2
3.2.8	Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen	12 / 1
3.2.9	Blockstart	12 / 1
3.2.10	Spielarten	12 / 1
3.2.11	Wurfserie / Wurfanzahl	12 / 1
3.2.12	Beschaffenheit der Wettspielbahnen	12 / 2
3.2.13	Spielbereich und Sportbereich	13
3.2.14	Bahneinteilung und Wechsel	13
3.2.15	Spielberechtigung	14 / 1
3.2.16	Spielbeginn und Zeitdauer	14 / 2
3.2.17	Einspielzeit	15
3.2.18	Einwechselspieler	15
3.2.19	Spielunterbrechung, Spielabbruch	15
3.2.20	Wertung	16
3.2.21	Fehlwurf	16
3.2.22	Verwarnung	16
3.2.23	Regelverstöße	17 / 1
3.2.24	Nullwürfe	17 / 2
3.2.25	Nullwertung vor Abgabe der Kugel	17 / 2
3.2.26	Verhaltensregeln für Spieler	18



3.2.27	Hinweise für den Organisator	18
3.2.28	Betreuer und Begleiter	18
3.2.29	Sportkleidung	18
3.2.30	Werbung	19 / 1
3.2.31	Rauch- und Alkoholverbot	19 / 1
3.2.32	Spielplanung und Spielgenehmigung	19 / 1
3.2.33	Beginn und Durchführung der Sportveranstaltungen	19 / 1
3.2.34	Ausländerbestimmungen	19 / 2
3.2.35	Sperrbestimmungen	19 / 2
3.2.36	Doping	19 / 2
3.2.37	Staatsfahne und Nationalhymne	20
3.2.38	Spielwertung, Platzierungen, Titelvergabe	20
3.2.39	Siegerehrungen	22
3.2.40	Meistertitel und Medaillen	22
3.2.41	Rekorde	22
3.2.42	Protest	23 / 1
3.2.43	Presse	23 / 1
3.2.44	Weltauswahl	23 / 1
3.2.45	Zeremoniell	23 / 1
3.3	Durchführungsbestimmungen für Sportveranstaltungen der Sektion NBC	24
3.3.1	Durchführungsbestimmungen für Weltmeisterschaft Damen und Herren	24
3.3.1.1	Veranstalter	24
3.3.1.2	Voraussetzungen für die Durchführung	24
3.3.1.3	Erforderliche Kegelsportanlage	24
3.3.1.4	Ausschreibung	24
3.3.1.5	Teilnehmer	25
3.3.1.6	Startgebühr und Kosten	26
3.3.1.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	26
3.3.1.8	Spielpaarungen, Startbahnen und Anfangsbahnen	26
3.3.1.9	leer	27
3.3.1.10	leer	27
3.3.1.11	Technische Besprechung	27
3.3.1.12	leer	27
3.3.1.13	Spielkleidung	27
3.3.1.14	leer	28
3.3.1.15	Wettbewerbe bei der Weltmeisterschaft Damen und Herren	28
3.3.1.16	Durchführung der einzelnen Wettbewerbe	29
3.3.1.17	Titel	31
3.3.1.18	Ehrungen	32
3.3.2	Durchführungsbestimmungen für Weltmeisterschaft U 23 und U 18	33
3.3.2.1	Veranstalter	33
3.3.2.2	Voraussetzungen für die Durchführung	33
3.3.2.3	Erforderliche Kegelsportanlage	33
3.3.2.4	Ausschreibung	33
3.3.2.5	Teilnehmer	33
3.3.2.6	Startgebühr und Kosten	34
3.3.2.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	34
3.3.2.8	Spielpaarungen, Startbahnen und Anfangsbahnen	34
3.3.2.9	leer	35
3.3.2.10	leer	35
3.3.2.11	Technische Besprechung	35
3.3.2.12	Spielkleidung	35
3.3.2.13	leer	35
3.3.2.14	Wettbewerbe bei Weltmeisterschaft U 23 und U 18	35
3.3.2.15	Durchführung der Wettbewerbe	35
3.3.2.16	Titel	37
3.3.2.17	Ehrungen	37



3.3.3	Durchführungsbestimmungen für die Veranstaltungen Welpokal Einzel Damen und Herren, U 23, U 18 und U 14	39
3.3.3.1	Veranstalter	39
3.3.3.2	Voraussetzungen für die Durchführung	39
3.3.3.3	Erforderliche Kegelsportanlage	39
3.3.3.4	Ausschreibung	39
3.3.3.5	Teilnehmer	39
3.3.3.6	Startgebühr und Kosten	40
3.3.3.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	40
3.3.3.8	leer	40
3.3.3.9	leer	40
3.3.3.10	Technische Besprechung und Auslosung	40
3.3.3.11	Spielkleidung	40
3.3.3.12	leer	40
3.3.3.13	Wettbewerbe bei Veranstaltungen Welpokal Einzel	40
3.3.3.14	Durchführung der Wettbewerbe für Damen und Herren sowie U 23	41
3.3.3.15	Durchführung der Wettbewerbe für U 18 und U 14	42
3.3.3.16	Titel	42
3.3.3.17	Ehrungen	42
3.3.4	Durchführungsbestimmungen für die Veranstaltungen Welpokal, Europapokal und NBC-Pokal für Klubmannschaften	43
3.3.4.1	Veranstalter	43
3.3.4.2	Voraussetzungen für die Durchführung	43
3.3.4.3	Erforderliche Kegelsportanlage	43
3.3.4.4	Ausschreibung	43
3.3.4.5	Startrecht und Teilnehmer	43
3.3.4.6	Startgebühr und Kosten	44
3.3.4.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	44
3.3.4.8	leer	44
3.3.4.9	leer	44
3.3.4.10	Technische Besprechung und Anfangsbahnen	44
3.3.4.11	Spielkleidung	44
3.3.4.12	leer	44
3.3.4.13	Durchführung	45
3.3.4.14	Titel	45
3.3.4.15	Ehrungen	45
3.3.5	Durchführungsbestimmungen für Länderspiele	46
3.3.5.1	Spielvereinbarung	46
3.3.5.2	Kosten	46
3.3.5.3	Schiedsrichter	46
3.3.5.4	Bahnabnahme	46
3.3.5.5	Technische Besprechung und Anfangsbahnen	46
3.3.5.6	Pflichten des Organisators / Gastgeber	46
3.3.5.7	Spielkleidung	46
3.3.5.8	Zeremoniell	47
3.3.5.9	Durchführung / Spielmodus	47
3.3.6	Durchführungsbestimmungen für die Champions League Ninepin Classic	48
3.3.6.1	Veranstalter und Leitung Spielbetrieb	48
3.3.6.2	Voraussetzungen für die Durchführung	48
3.3.6.3	Erforderliche Kegelsportanlage	48
3.3.6.4	Ausschreibung	48
3.3.6.5	Teilnehmer und Startrecht	49
3.3.6.6	Startgebühr und Kosten	49
3.3.6.7	Durchführung und Austragungsort	50
3.3.6.8	Anfangsbahnen und Startfolge	50



3.3.6.9	Schiedsrichter	50
3.3.6.10	Bahnabnahme	50
3.3.6.11	Technische Besprechung	51
3.3.6.12	Spielkleidung	51
3.3.6.13	leer	51
3.3.6.14	Wertung	51
3.3.6.15	Protest	51
3.3.6.16	Titel	52
3.3.6.17	Ehrungen	52
3.3.7	Bestimmungen über die Führung der Weltrangliste	53
3.3.7.1	Veranstaltungen	53
3.3.7.2	Gruppenzuordnung	53
3.3.7.3	Ranglistenpunkte	53
3.3.7.4	Turnierbewertung	55
3.3.7.5	Ranglistenkarte	55
3.3.7.6	Führung der Weltrangliste	56
3.4	Inkrafttreten	57 / 1
Anlage 1 zur SpO	Setzliste	58
Anlage 2 zur SpO	Freigabe	59

Die Teile 2 und 4 sind für die Sektionen Bohle und Schere vorbehalten.



TEIL 1 GRUNDSATZBESTIMMUNGEN DER WNBA

1.1 Allgemeines

Die Sportordnung der WORLD NINEPIN BOWLING ASSOCIATION (WNBA) regelt in Verbindung mit der Internationalen Schiedsrichterordnung den Sportbetrieb der WNBA. Die nationalen Kegelsportverbände sind gehalten, ihre Sportordnungen anzupassen.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinn auszulegen und anzuwenden.

Diese Sportordnung ist für alle in der WNBA erfassten nationalen Kegelsportverbände sowie für die Sektionen Bohle, Classic und Schere verbindlich und besitzt Gültigkeit bei allen internationalen Veranstaltungen und Meisterschaften.

Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Sportordnung sind die Präsidenten der Sektionen Bohle, Classic und Schere sowie die Präsidien der nationalen Kegelsportverbände.

Änderungen und Ergänzungen dieser Grundsatzbestimmungen können nur von der WNBA beschlossen werden. Antragsberechtigt sind die nationalen Kegelsportverbände, die Sektionen und das Präsidium der WNBA.

1.2 Bahnarten

In der WNBA werden internationale Wettbewerbe und Meisterschaften auf folgenden Bahnarten ausgetragen:

BOHLE - CLASSIC - SCHERE

1.3 Kegelsportanlagen für internationale Veranstaltungen

Alle Kegelsportanlagen einschließlich Spielmaterial und Zubehör, auf denen internationale Wettbewerbe oder Meisterschaften durchgeführt werden, müssen den Technischen Bestimmungen der WNBA entsprechen.

Die Abnahme- oder Prüfprotokolle dürfen nicht älter als drei Jahre sein und sind auf Verlangen den zuständigen Funktionären bzw. den internationalen Schiedsrichtern vorzulegen.

1.4 Abnahme von Kegelsportanlagen

Kegelsportanlagen für Welt- und Kontinentalmeisterschaften müssen unmittelbar vor den Wettbewerben von einer Abnahmekommission geprüft werden. Diese Abnahmekommission wird von der jeweils zuständigen Sektion der WNBA eingesetzt.

1.5 Terminplanung

Welt- bzw. Kontinentalmeisterschaften der einzelnen Sektionen dürfen nicht gleichzeitig stattfinden.

Innerhalb einer Sektion dürfen während einer Welt- oder Kontinentalmeisterschaft keine anderen internationalen Wettbewerbe ausgetragen werden.

Darüber hinaus müssen bei der Terminplanung auch wichtige Veranstaltungen der FIQ und der WNBA berücksichtigt werden (Kongress, Konferenz u. ä.).

1.6 Durchführung von internationalen Meisterschaften

1.6.1 Alle internationalen Meisterschaften und Wettbewerbe müssen nach den Bestimmungen dieser Sportordnung und der Schiedsrichterordnung der WNBA durchgeführt werden.

Für die von den Sektionen der WNBA veranstalteten Wettbewerbe sind zusätzlich die ergänzenden Bestimmungen der Sektionssportordnungen und die Ausschreibungen der jeweiligen Sektionen verbindlich.



- 1.6.2 Alle Sektionswettbewerbe (Welt- und Kontinentalmeisterschaften, Welt- und Europapokal usw.) können nur von den zuständigen Sektionen der WNBA veranstaltet werden. Mit der Ausrichtung wird in der Regel ein der jeweiligen Sektion angehörender nationaler Kegelsportverband beauftragt.

Das Recht zur Durchführung von Länderspielen haben nur die nationalen Kegelsportverbände, die als FIQ-Mitglieder in der WNBA erfasst sind.

Die WNBA ist berechtigt, Turniere für Sponsoren und Mitglieder des Förderkreises auszurichten.

- 1.6.3 Bei internationalen Meisterschaften sind Mannschaftswettbewerbe nur in der zulässigen Mannschaftsstärke erlaubt.

Internationale Wettbewerbe zwischen Mannschaften unterschiedlichen Geschlechtes sind nicht gestattet.

- 1.6.4 Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften muss die FIQ-Fahne gezeigt werden. Bei Länderspielen soll (Empfehlung) die FIQ-Fahne gezeigt werden.

Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften sind die Fahnen aller teilnehmenden Länder aufzuziehen. Bei Länderspielen sind die Fahnen der beteiligten Länder und die des Oberschiedsrichters anzubringen.

Die Durchführung der Eröffnung und des Abschlusses von internationalen Veranstaltungen ist in der Schiedsrichterordnung der WNBA festgeschrieben.

1.7 Werbung

Auf der Spielkleidung darf Werbung bis zu einer Größe von 300 cm² und zusätzlich am Trainingsanzug ebenfalls bis zu einer Größe von 300 cm² betrieben werden. Diese Bestimmungen gelten nur für Nationalmannschaften.

Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt.

1.8 Sportärztliche Untersuchung

Spieler/-innen, die an internationalen Wettbewerben teilnehmen, sind verpflichtet sich sportärztlich untersuchen zu lassen. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbs nicht älter als 2 Jahre sein.

1.9 Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC verboten.

Wird bei einer Stichprobe die Einnahme von Dopingmittel festgestellt, wird der/die Sportler/-in für alle weiteren internationalen Wettbewerbe für mindestens 5 Jahre gesperrt. Das erzielte Ergebnis, auch im Mannschafts- oder Paarwettbewerb, wird annulliert.

Maßgebend für die verbotenen Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Wettbewerbe gültige offizielle Dopingliste des IOC.

1.10 Sperrbestimmungen

1.10.1 Sperre für einen nationalen Kegelsportverband:

Ein nationaler Kegelsportverband, der übernommene Verpflichtungen gemäß den Statuten der FIQ, den Bestimmungen der WNBA sowie der Sektionen Bohle, Classic und Schere nicht erfüllt, kann gesperrt, d.h. vom internationalen Sportverkehr ausgeschlossen werden.

Die Dauer der Sperre ist von dem in der FIQ zuständigen Organ zu bestimmen und dem betroffenen nationalen Kegelsportverband mitzuteilen.



1.10.2 Sperre bei Wechsel der Staatsbürgerschaft:

Ein Wechsel der Staatsbürgerschaft wird erst anerkannt, wenn dieser durch offizielle Dokumente der zuständigen Landesorgane gegenüber der jeweiligen Sektion der WNBA belegt werden kann. Nach einem Wechsel der Staatsbürgerschaft tritt eine Sperre nicht ein.

1.10.3 Bei einer Doppelstaatsbürgerschaft kann der/die Spieler/-in innerhalb eines Sportjahres nur für jeweils einen nationalen Kegelsportverband starten.

1.11 Ausländerbestimmungen/Wechsel

1.11.1 Die Spielbewilligung für einen ausländischen Verein kann nicht mit einer finanziellen Forderung des Verbandes verbunden werden.

1.11.2 Eventuelle Bearbeitungskosten durch den Verband sollen die innerhalb des Verbandes festgesetzten Bearbeitungsgebühren nicht übersteigen.

1.11.3 Die Bearbeitungsgebühr wird nur einmal in Rechnung gestellt (Grundlage: Vertrag zwischen den Vereinen). Bei Verlängerung des Vertrages darf keine erneute Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Dieser Teil der Sportordnung wurde in Welschnofen / Italien am 29.06.1991 von der NPA-(später WNBA) Konferenz beschlossen. Die Position 1.11 wurde auf Beschluss der WNBA-Konferenz vom 27.09.1997 in Regensburg eingefügt. Die Ziffern 1.7 "Werbung" (200 cm² ersetzt durch 300 cm²) und Ziffern 1.8 "Sportärztliche Untersuchung" (Gültigkeit für alle Wettbewerbe 2 Jahre) wurden durch Beschluss der WNBA-Konferenz vom 08.11.2003 in Augsburg geändert.



TEIL 3 BESTIMMUNGEN DER SEKTION NINEPIN BOWLING CLASSIC IN DER WNBA

Einleitung

In der Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA wird der Kegelsport von gleichberechtigten weiblichen und männlichen Sportlern ausgeübt. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in der Internationalen Sportordnung Teil 3 die "männliche Schreibweise", also z. B. der Sportler, unabhängig davon, dass diese Ausführungen auch auf die Sportlerin zutreffen, verwendet.

Die Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in der Internationalen Sportordnung Teil 3 die "männliche Schreibweise", also z. B. der Trainer, unabhängig davon, dass diese und andere Funktionen auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden, verwendet.

3.1 EINLEITUNG

Der Teil 3 dieser Sportordnung regelt den internationalen Sportbetrieb der Sektion Ninepin Bowling Classic (NBC) in der WNBA/FIQ.

Er ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- 3.1 Einleitung
- 3.2 Allgemeine Bestimmungen
- 3.3 Durchführungsbestimmungen für die Sportveranstaltungen der Sektion NBC
 - 3.3.1 Durchführungsbestimmungen für die Weltmeisterschaft Damen und Herren
 - 3.3.2 Durchführungsbestimmungen für die Weltmeisterschaften U 23 und U 18
 - 3.3.3 Durchführungsbestimmungen für die Veranstaltungen Welpokal Einzel Damen und Herren, U 23, U 18 und U 14
 - 3.3.4 Durchführungsbestimmungen für die Veranstaltungen Welpokal, Europapokal und NBC-Pokal für Klubmannschaften
 - 3.3.5 Durchführungsbestimmungen für Länderspiele
 - 3.3.6 Durchführungsbestimmungen für die Champions League Ninepin Classic
 - 3.3.7 Bestimmungen über die Führung der Weltrangliste
- 3.4 Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen des Teiles 3 der Internationalen Sportordnung können nur von der Konferenz der Sektion NBC in der WNBA/FIQ beschlossen werden. Für den Teil 1 ist die Konferenz der WNBA und für die Teile 2 und 4 sind die Konferenzen der Sektionen Bohle und Schere zuständig.

Den nationalen Kegelsportverbänden wird empfohlen ihre Bestimmungen an diese Sportordnung anpassen. Darüber hinaus haben sie das Recht, zusätzliche nationale Bestimmungen zu erlassen, die jedoch nicht im Widerspruch zur Internationalen Sportordnung stehen dürfen. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung sind die jeweils zuständigen Sportfunktionäre.



3.2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.2.1 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 1.7. und endet am 30.6. eines Jahres.

3.2.2 Sportveranstaltungen der Sektion NBC

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) Weltmeisterschaften Damen und Herren | |
| - Mannschaft | alle 2 Jahre (ungerade Jahre) |
| - Einzel | alle 2 Jahre (gerade Jahre) |
| b) Weltmeisterschaft U 23 | alle 2 Jahre (gerade Jahre) |
| c) Weltmeisterschaft U 18 | alle 2 Jahre (ungerade Jahre) |
| d) Welpokal Einzel Damen und Herren | alle 2 Jahre (ungerade Jahre) |
| e) Welpokal Einzel U 23 Damen und Herren | alle 2 Jahre (ungerade Jahre) |
| f) Welpokal Einzel U 18 weiblich und männlich | alle 2 Jahre (gerade Jahre) |
| g) Welpokal Einzel U 14 weiblich und männlich | alle 2 Jahre (gerade Jahre) |
| h) Welpokal Klubmannschaften Damen und Herren | jährlich |
| i) Europapokal Klubmannschaften Damen und Herren | jährlich |
| j) NBC-Pokal Klubmannschaften Damen und Herren | jährlich |
| k) Champions League Ninepin Classic
Klubmannschaften Damen und Herren | jährlich |
| l) Länderspiele für Nationalmannschaften
Damen und Herren, U 23, U 18 | nach Vereinbarung |

Die Weltmeisterschaft U 18 und der Einzelwelpokal Jugend A und B findet jeweils auf der gleichen Kegelbahnanlage statt, auf der die Weltmeisterschaft Mannschaft Damen und Herren beziehungsweise Weltmeisterschaft U 23 ausgetragen werden; und zwar die Weltmeisterschaft U 18 vor der Weltmeisterschaft Mannschaft Damen und Herren und der Einzelwelpokal Jugend A und B vor der Weltmeisterschaft U 23. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2008)

Mitgliedsverbände, ihre Mannschaften und Sportler werden nach Ablauf oder Aufhebung einer nach der RVO verhängten Sperre oder eines nach der RVO erfolgten Ausschlusses von Wettbewerben hinsichtlich der Vergabe von Startplätzen und Startzeiten wie neu aufgenommene Verbände behandelt. Vor der Sperre beziehungsweise vor dem Ausschluss von Wettbewerben erworbene Sonderstartrechte und/oder Startplatzzuteilungen nach vorangegangenen Wettbewerben sind ungültig und für Startplatzzuteilungen und Startzeitzuweisungen nicht zu verwenden. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

3.2.3 Vergabe von offiziellen Sportveranstaltungen der Sektion NBC

Die offiziellen Sportveranstaltungen der NBC (ausgenommen Länderspiele und Spiele der Champions League Ninepin Classic) werden von der Konferenz der NBC an die sich bewerbenden Ausrichter durch Abschluss eines schriftlichen Vergabevertrages vergeben.

Bewerbungen für die Ausrichtung von offiziellen Sportveranstaltungen sind mit Angabe der nötigen Informationen bis spätestens 6 Monate vor der Konferenz an das Sekretariat der NBC zu senden. Für Bewerbungen ist das offizielle Bewerbungsformular zu verwenden.

Unmittelbar nach der Konferenz wird der Vertrag im Sekretariat ausgefertigt und dem jeweiligen Ausrichter zugesendet. Der Ausrichter ist verpflichtet ein Vertragsexemplar geschäftsmäßig zu unterzeichnen und innerhalb von drei Monaten an das Sekretariat zu senden. Wird der unterzeichnete Vertrag nicht rechtzeitig zurückgesendet, dann wird die Vergabe ungültig und die Veranstaltung kann anderweitig vergeben werden.

Wenn bis 1 Jahr vor der Sportveranstaltung, diese noch nicht vergeben ist, hat das Präsidium der NBC das Recht einen geeigneten Bewerber zu suchen und die Sportveranstaltung zu vergeben. Voraussetzung für die Vergabe von offiziellen Sportveranstaltungen der NBC ist die Erfüllung der Vertragsbedingungen und der Anforderungen durch den Bewerber.



3.2.4 Sportveranstaltungen der NBC

Weltmeisterschaft Damen / Herren	
Mannschaft	21. Kalenderwoche
Einzel	43. Kalenderwoche
Weltmeisterschaft U 23 (weiblich / männlich)	21. Kalenderwoche
Weltmeisterschaft U 18 (weiblich / männlich)	20. Kalenderwoche
Einzelweltpokal Damen und Herren	06. Kalenderwoche
Einzelweltpokal Juniorinnen und Junioren	06. Kalenderwoche
Einzelweltpokal Jugend A weiblich und männlich	20. Kalenderwoche
Einzelweltpokal Jugend B weiblich und männlich	20. Kalenderwoche
Mannschaftsweltpokal (Klubmannschaften Damen / Herren)	40. Kalenderwoche
Mannschaftseuropapokal (Klubmannschaften Damen / Herren)	40. Kalenderwoche
NBC-Pokal (Klubmannschaften Damen / Herren)	40. Kalenderwoche
Champions League Ninepin (Klubmannschaften Damen / Herren)	47.,49.,04.,07.,13. Kalenderwoche
(Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 01.07.2007)	

Die NBC empfiehlt den nationalen Verbänden, die Meisterschaften für Klubmannschaften in Ligen/Klassen mit bis zu zehn Mannschaften und in der Zeit von der 35. Kalenderwoche (Spielbeginn) bis zur 16. Kalenderwoche des folgenden Jahres (Spielende) auszutragen. Mitgliedsverbände, die aufgrund Ihrer Mitgliederstärke weit mehr als zehn Klubmannschaften im Spielbetrieb haben, bilden über und untergeordnete Ligen mit Auf- und Abstieg und letzteres auch in die oberste Liga/Klasse ihrer Untergliederungen. Die untergeordneten Ligen/Klassen können auch mehrere Ligen/Klassen umfassen.

Der Spielbetrieb in Ligen und Klassen nach Abs. 2 kennzeichnet sich dadurch aus, dass alle Mannschaften einer Liga/Klasse innerhalb der in Absatz 2 vorgegebenen Zeit in Hin- und Rückspielen - grundsätzlich wöchentlich ein Spiel - gegeneinander spielen. Der Meister bzw. die Auf- und Absteiger der Liga/Klasse werden dadurch abschließend ermittelt oder in sich anschließenden sog. "Play-off-Spielen" oder sich anschließenden Meisterschafts- beziehungsweise Abstiegsrunden mit Hin- und Rückspielen bei Spielen jeder gegen jeden.

3.2.5 Altersklassen

Alter:	Bezeichnung		Kugelgröße
	jeweils männlich und weiblich		
10 - 12 Jahre	Jugend - C	U 12	14er Kugel
13 - 14 Jahre	Jugend - B	U 14	15er Kugel
15 - 18 Jahre	Jugend - A	U 18	16er Kugel
19 - 23 Jahre	Junioren	U 23	16er Kugel
24 - 49 Jahre	Damen/Herren	Damen/Herren	16er Kugel
ab 50 Jahre	Senioren	Ü 50	16er Kugel

Den Mitgliedsverbänden steht es frei, eine Altersgruppe unterhalb von 10 Jahren einzurichten.

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Lebensalter, das im Sportjahr erreicht wird. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur bei Wettbewerben ihrer Altersklasse eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind:

- ° Wettbewerbe für Klubmannschaften und
- ° Weltmeisterschaften (Ziffern 3.3.1.5 und 3.3.2.5).

Für den Einzelweltpokal Juniorinnen und Junioren sind weiter Ausnahmestimmungen in Ziffer 3.3.3.5 angegeben.



3.2.6 Mannschaftsstärke

Weltmeisterschaft Damen und Herren	Damen und Herren	je 6
Weltmeisterschaft U 23	Juniorinnen und Junioren	je 6
Weltmeisterschaft U 18	Männlich und Weiblich	je 4
Länderspiele Damen oder Herren	Damen und Herren	je 6
Länderspiele U 23	Juniorinnen und Junioren	je 6
Länderspiele U 18	Männlich und Weiblich	je 4
Internationale Klubwettbewerbe:	Damen und Herren	je 6

Die vorgenannten Mannschaftsstärken sind verbindlich für alle internationalen Wettbewerbe und die nationalen Qualifizierungswettbewerbe zu einem internationalen Wettbewerb. Auf einen ausreichend begründeten Antrag eines Mitgliedsverbandes kann das Präsidium der NBC im Einzelfall die Reduzierung der in Absatz 1 genannten Mannschaftsstärke in einem Qualifizierungswettbewerb eines Mitgliedsverbandes auf vier Spieler zulassen. Diese Zulassung ist je Antrag auf höchstens drei Spielsaisons zu beschränken. Eine erneute Antragsstellung ist möglich.

3.2.7 Sportärztliche Untersuchung

Alle Sportler und Sportlerinnen, die an internationalen Wettbewerben teilnehmen, müssen sich sportärztlich untersuchen lassen. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf zum Ende des Wettbewerbs nicht älter als zwei Jahre sein. Die sportärztliche Untersuchung von Sportlern U 18 und U 14 darf zum Ende des Wettbewerbs, im Falle der Champions League an jedem Spieltag, nicht älter als ein Jahr sein.



3.2.8 Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen.

Offizielle Sportveranstaltungen der Sektion NBC, ausgenommen Champions League, werden nur dann durchgeführt wenn sich mindestens acht Nationen oder Mannschaften dazu anmelden. Bei Anmeldung von weniger als acht Nationen oder Mannschaften, wird die Veranstaltung abgesagt.

Alle internationalen Sportveranstaltungen müssen nach den Bestimmungen dieser Sportordnung, den Ausführungs- und Zusatzbestimmungen (Ausschreibungen) und den ergänzenden Konferenzbeschlüssen der Sektion NBC durchgeführt werden.

3.2.9 Blockstart

Bei allen internationalen Wettbewerben ist der Blockstart vorgeschrieben. Vor Beginn ist die Startreihenfolge der Spieler bekannt zugeben. Sie kann während des Wettbewerbes geändert werden, jedoch muss die Änderung sofort dem Schiedsgericht bekannt gegeben werden.

3.2.10 Spielarten

Spiel in die Vollen: Nach jedem Wurf werden die gefallen Kegel wieder aufgestellt.
 Abräumen: Es wird solange auf das verbleibende Kegelbild gespielt bis alle neun Kegel gefallen sind, erst dann wird wieder aufgestellt.
 Kombiniertes Spiel: Bei einer Wurfserie wird die erste Hälfte der Würfe in die Vollen und die zweite Hälfte der Würfe auf Abräumen gespielt.

3.2.11 Wurfserie, Wurfszahl

- a) Alle Wettbewerbe der NBC werden kombiniert durchgeführt; und zwar
- je Bahn 30 Wurf = 1 Wurfserie = 15 Wurf in die Vollen und 15 Wurf abräumen;
 - ausgenommen im Wettbewerb Einzel Sprint
je Bahn 20 Wurf = 1 Wurfserie = 10 Wurf in die Vollen und 10 Wurf abräumen.
- b) Die Wurfszahl beträgt für den Wettbewerb
- | | | |
|-------------------|--|---------------------------------|
| - Einzel Classic | Herren/Damen, U 23 und U 18
männlich / weiblich | 1 mal 120 Wurf (= 4 Wurfserien) |
| - Einzel Sprint | Herren/Damen, U 23 und U 18
männlich/weiblich | 1 mal 40 Wurf (= 2 Wurfserien) |
| - Tandem Mixed | Herren/Damen, U 23 und U 18 | 1 mal 60 Wurf (= 2 Wurfserien) |
| - Paarkampf | U 23 männlich/weiblich | 2 mal 120 Wurf (= 4 Wurfserien) |
| - Paarkampf Mixed | U 18 männlich/weiblich | 2 mal 120 Wurf (= 4 Wurfserien) |
| - Mannschaft | Herren/Damen und U 23
Männlich/weiblich | 6 mal 120 Wurf (= 4 Wurfserien) |
| | U 18 männlich/weiblich | 4 mal 120 Wurf (= 4 Wurfserien) |
- c) Den Mitgliedsverbänden steht es frei, andere internationale Mannschafts- und Einzelwettbewerbe unter Abweichung von den Vorgaben nach Buchstabe b), aber unter Einhaltung der Wurfserie nach Buchstabe a) durchzuführen.
- d) Wettbewerbe beziehungsweise Teilwettbewerbe (Ziffer 3.2.4 Absatz 3 Satz 2) der Mitgliedsverbände, in denen die Qualifikanten für internationale Wettbewerbe unmittelbar ermittelt werden, müssen die Kriterien nach Buchstabe a) und b) erfüllen und bei Mannschaftswettbewerben zusätzlich die Ziffern 3.2.6 Absatz 2, 3.2.15 Absätze 2 und 3 sowie 3.2.38 Buchstabe a) bis c) eingehalten werden. Der in Ziffer 3.2.4 Absatz 3 Satz 2 genannte Zusatz – grundsätzlich wöchentlich ein Spiel – muss nicht angewendet werden.



3.2.12 Beschaffenheit der Wettspielbahnen

Internationale Sportveranstaltungen dürfen nur auf Kegelsportanlagen durchgeführt werden, die von der zuständigen Abnahmekommission überprüft wurden und die den Technischen Vorschriften der WNBA entsprechen. Die Abnahmeprotokolle dürfen nicht älter als 3 Jahre sein und sind auf Verlangen dem zuständigen Schiedsrichter vorzulegen. Spielmateriale, Kunststoffaufläachen und Kegelstellautomaten müssen von der WNBA zugelassen sein.

Auf Bahnen mit eigenem Kugelrücklauf müssen mindestens drei Kugeln aufgelegt sein. Ist für zwei Bahnen ein gemeinsamer Kugelrücklauf vorhanden, dann müssen mindestens fünf Kugeln aufgelegt sein. Auf allen in einem Wettbewerb genutzten Bahnen müssen bauartgleiche Kegel verwendet werden (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005).

In der Kegelsportanlage muss Material und Personal für "Erste Hilfe" vorhanden sein.



3.2.13 Spielbereich und Sportbereich

Der Spielbereich ist durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Es ist jener Bereich der Bahn in dem sich die Aktiven während ihres Spieles aufhalten. Der Spieler hat sich während seines Spieles nur im Spielbereich der Bahn aufzuhalten. Die Begrenzungslinien des Spielbereiches dürfen betreten aber nicht übertreten werden.

Während der Wurfserie ist dem Spieler das Verlassen des Spielbereiches nur in begründeten Fällen und nur mit Erlaubnis des Schiedsrichters gestattet. Mit Ausnahme bei Verletzungen wird dabei die Uhr nicht angehalten (Ziffer 3.2.18). Wenn der Kugelkasten nicht unmittelbar neben dem Spielbereich angeordnet ist, darf bei der Kugellentnahme die seitliche Begrenzungslinie übertreten werden.

Der Sportbereich besteht aus dem Spielbereich und dem unmittelbar angrenzenden Bereich, in dem sich die zur Durchführung des Wettbewerbes notwendigen Funktionäre und Helfer aufhalten.

3.2.14 Bahneinteilung und Wechsel

Für alle internationalen Einzel- und Mannschaftswettbewerbe gelten folgende Regeln:

- a) Grundsätzlich ist der Blockstart vorgeschrieben.
- b) Wenn in den Durchführungsbestimmungen für einen Wettbewerb keine andere Regelung vorgeschrieben ist, werden bei Wettbewerben auf neutralen Bahnen die Anfangsbahnen nach Buchstabe c) und damit das Heimrecht und das Gastrecht ausgelost.
- c) Bei Mannschaftswettbewerben die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf den ungeradzahligten Bahnen und die Gastmannschaft auf den geradzahligten Bahnen. Ausnahmen müssen gesondert festgelegt werden.
- d) Die nachfolgenden Starter oder Starterinnen beginnen auf den Bahnen die der Vorstarter der gleichen Mannschaft zuletzt bespielt hat.
- e) Die Bahnen werden nach jeder Wurfserie kombiniert gewechselt.
- f) Der Bahnwechsel beim Spiel über vier Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	A 2	B 2
B 1	A 1	B 2	A 2
B 2	A 2	B 1	A 1
A 2	B 2	A 1	B 1

Die Spieler/-innen 3 und 4, bzw. 5 und 6 wechseln sinngemäß zu den Spieler/-innen 1 und 2.

Der Bahnwechsel beim Spiel über sechs Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6
A 1	B 1	A 2	B 2	A 3	B 3
B 1	A 1	B 2	A 2	B 3	A 3
B 3	A 3	B 1	A 1	B 2	A 2
A 3	B 3	A 1	B 1	A 2	B 2

Die Spieler/-innen 4, 5 und 6 wechseln sinngemäß zu den Spielern 1, 2 und 3.



3.2.15 Spielberechtigung

Zum Nachweis der Spielberechtigung muss ein gültiger Spielerpass und der Nachweis über die sportärztliche Untersuchung vorgelegt werden. Den Nachweis der sportärztlichen Untersuchung bedarf es nur bei internationalen Wettbewerben. Kann kein Spielerpass vorgelegt werden, kann bei den Wettbewerben Weltmeisterschaften, bei Europameisterschaften und Einzelweltpokal das Startrecht auch durch Nachweis der Identität, der Staatszugehörigkeit und der erfolgten sportärztlichen Untersuchung, durch andere gültige Dokumente, erworben werden.

In einem Spiel Mannschaft gegen Mannschaft (z. B. Weltmeisterschaft Mannschaften, Klubmannschaftswettbewerbe der NBC, Länderspiele, nationale Qualifikationswettbewerbe für internationale Wettbewerbe (Änderung a. o. Konferenz 2007 mit Wirkung 28.04.2007), usw.) sind vor Spielbeginn bis zu zehn Spieler bei 6er-Mannschaften beziehungsweise bis zu sieben Spieler bei 4er-Mannschaften mit Vorlage der nach Absatz 1 erforderlichen Unterlagen dem Schiedsrichter zu benennen. Davon dürfen acht beziehungsweise fünf Spieler (sechs/vier die Einspielzeit beginnende Spieler und zwei/ein Auswechselspieler) tatsächlich zum Einsatz kommen.

- Bei Spielen mit Heimvorteil muss die Heimmannschaft mit der Nennung der zehn/sieben Spieler bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen.
- Bei Spielen auf neutralen Bahnen müssen beide Mannschaften mit der Nennung der zehn/sieben Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler im verschlossenen Umschlag vorlegen. Der Schiedsrichter gibt 15 Minuten vor Spielbeginn die beiden Aufstellungen öffentlich bekannt.

Wird eine Aufstellung nicht entsprechend den vorgenannten zeitlichen Vorgaben beim verantwortlichen Schiedsrichter abgegeben, ist das Startrecht für die betroffene Mannschaft verwirkt. (Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 03.09.2006)

Kann einer der nach Absatz 2 benannten sechs/vier Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der nach Absatz 2 benannten sechs/vier vorgesehenen Spieler sein darf und in der vorgelegten Liste der zehn/sieben Spieler benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Dieser vor Beginn der Einspielzeit erfolgte Austausch gilt nicht als Auswechslung nach Ziffer 3.2.18. Der vor Beginn der Einspielzeit ausgewechselte Spieler darf im laufenden Spiel auf keiner Position, auch nicht als Auswechselspieler nach Ziffer 3.2.18 mehr eingesetzt werden. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 01.07.2004)



3.2.16 Spielbeginn und Zeitdauer einer Wurfserie (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

Spielbeginn nach Ziffer 3.2.15 ist der im Startplan/Spielplan terminierte Zeitpunkt für eine Mannschaft, für ein Paar oder einen Einzelspieler. Der Einsatz des Spielers (Startantritt) einer Mannschaft, eines Paares / Tandem-Paares oder eines Einzelspielers beginnt mit der Einspielzeit. Die Einspielzeit beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters und dem damit verbundenen Starten der Zeituhr.

Ist ein Mannschaftsspieler, ein Paar-Spieler, eine Tandem-Paar oder ein Einzelspieler zum Beginn der Einspielzeit nicht angetreten (Startantritt), hat er das Spielrecht für den Wettbewerb beziehungsweise für dieses Mannschaftsspiel verwirkt. Ein beim Mannschaftsspiel auf das Auswechsellkontingent anzurechnender Einwechselspieler kann eingesetzt werden. Ihm steht nur noch die zum Zeitpunkt der Einwechslung verbliebene Einspielzeit beziehungsweise Spielzeit zur Verfügung. Beim nächsten Mannschaftsspiel innerhalb eines Wettbewerbs kann der ausgeschlossene Spieler wieder eingesetzt werden.

Die erlaubte Zeitdauer für eine Wurfserie von 30 Würfeln kombiniert beträgt 12 Minuten und für eine Wurfserie von 20 Würfeln kombiniert 8 Minuten. Bei Zeitüberschreitung werden die nach Ablauf der erlaubten Zeit getätigten Würfe nicht mehr gewertet. Geeignete Zeituhren sind so aufzustellen, dass sie für die Spieler und die Schiedsrichter gut sichtbar sind. Die Zeituhren müssen jederzeit angehalten werden können.



3.2.17 Einspielzeit

Jeder Spieler hat vor jedem Start auf seiner Anfangsbahn 5 Minuten Einspielzeit. In den Wettbewerben Einzel Sprint und Tandem Mixed ist die Einspielzeit auf 3 Minuten verkürzt. Diese Einspielzeit steht einem Spieler bzw. einem Tandem beim ersten Einsatz in einem dieser Wettbewerbe und in einem Durchgang zu, wenn der Spieler bzw. das Tandem im vorangegangenen Durchgang nicht im Einsatz war. Die Einspielzeit wird dann von allen Spielpaarungen in dem betreffenden Durchgang gespielt. Die Vorstellung erfolgt vor der Einspielzeit. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 21.05.2004)

Während der Einspielzeit kann an Stelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Für den Wechsel wird die Uhr für die Einspielzeit auch bei Verletzung nicht angehalten. Diese Einwechslung eines anderen Spielers in der Einspielzeit ist auf das Wechselkontingent nach Ziffer 3.2.18 anzurechnen. Der eingewechselte Spieler kann in Abweichung zu Absatz 3 die noch laufende restliche Einspielzeit nutzen. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 01.07.2004)

Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf der Einspielzeit eingewechselte Spieler haben keine Einspielzeit. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

3.2.18 Einwechselspieler

Bei Mannschaftswettbewerben können bei 6er Mannschaften je Spiel maximal zwei Spieler eingewechselt werden. Bei 4er Mannschaften darf nur ein Spieler eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingents nach Satz 1 ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler durch den noch möglichen zweiten Einwechselspieler ausgetauscht werden kann. Nach Abschluss der letzten Wurfserie eines Spiels mit anschließendem Sudden Victory in Mannschaftswettbewerben ist ein Einwechseln eines Einwechselspielers, auch wenn bisher noch keine zwei Einwechselspieler eingesetzt worden sind, nicht möglich (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005). Die Wettbewerbe Tandem und Paar sind keine Mannschaftswettbewerbe nach Satz 1.

Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Wenn der auszuwechselnde Spieler Ausländer ist, so kann der neue Spieler auch Ausländer sein.

Bei einer offensichtlichen Verletzung eines Spielers muss der Ersatz oder er selbst innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufnehmen. Während der Auswechselzeit wird die Uhr angehalten. Bei einer weiteren Verletzung wird die Uhr nicht mehr angehalten. Nach zweimaliger Einwechslung ist eine weitere Einwechslung, auch bei Verletzung, nicht mehr möglich.

Das Einwechseln ist dem Schiedsrichter sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und am Spielbericht zu vermerken.

3.2.19 Spielunterbrechung, Spielabbruch

Bei einer aus technischen Gründen erforderlichen Unterbrechung wegen Entwirren der Kegel, Fehlerbehebung am Kegelstellautomat oder ähnliches entscheidet der Schiedsrichter, bei welchen Bahnen links und rechts von der betroffenen Bahn die Spielzeit gestoppt wird. Das Spiel auf diesen Bahnen soll nur dann unterbrochen werden, wenn der Spieler durch die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Unterbrechung eindeutig gestört wird. Wird die Zeit auf einer Bahn vom Schiedsrichter nicht angehalten und der Spieler setzt das Spiel nicht fort, geht dies zu Lasten des Spielers. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

Wird bei Wettbewerben mit Punktsystem die Spielzeit auf einer Bahn sowohl kurzfristig nach Absatz 1 als auch längerfristig nach Absatz 3 und 4 unterbrochen, so ist jeweils die Spielzeit auf der Bahn des direkten Gegners, der durch die Maßnahmen zur Behebung der Unterbrechung nicht gestört ist, ebenfalls anzuhaltend, Absatz 3 und 4 gelten entsprechend für beide gegeneinander angetretenen Spieler. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)



Bei Ausfall von Bahnen ist der Schiedsrichter berechtigt, das Spiel nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.

- a) Ist der aufgetretene Schaden nicht zu beheben, muss durch den Schiedsrichter geprüft werden, ob das Spiel auf einer anderen Bahn fortgesetzt werden kann.
- b) Dauert die Störung länger als 15 Minuten, dürfen vor Weiterführung des Spieles fünf Würfe mit Kegel in die Vollen ausgeführt werden (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005).
- c) Die Spieler der Nachbarbahnen beenden die für diese Wurfserie erforderliche Wurffanzahl und dürfen gleichzeitig mit den letzten 5 Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe mit Kegel in die Vollen spielen. Erst danach erfolgt der Bahnwechsel (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005).

Wenn ein Schaden nicht behoben werden kann und keine anderen freien Bahnen zur Verfügung stehen, kann das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden.

- a) Bei einem Spielabbruch aus technischen Gründen werden nur die vollendeten Wurfserien gewertet.
- b) Erfolgt der Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet das Schiedsgericht.

3.2.20 Wertung

In der Regel erfolgt die Wertung nach den gefallenen Kegel. Bei Kegelstellautomaten ist die elektrische Bildanzeige für die Wertung maßgebend. Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind vom Schiedsgericht beziehungsweise vom Schiedsrichter zu überprüfen. Ist ein Fehler gegeben, werden die tatsächlich gefallenen Kegel gewertet.

Bei seillosen Kegelstellautomaten werden Kegel, die durch Maschinenteile umgeworfen werden, nicht gewertet.

Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden. Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter zu verwarnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf nicht gewertet.

Kegel die nach dem Kugelabwurf, jedoch vor dem Kugeleinschlag umfallen zählen nicht, der Wurf muss wiederholt werden. Kegel die durch aus der Kugelfanggrube zurückprallende Kugeln umgeworfen werden, zählen als nicht gefallen.

Wenn dem Spieler nach Einnehmen der Grundstellung die Kugel entfällt und diese den Spielbereich verlässt, zählt dies als gültiger Wurf.

3.2.21 Fehlwurf

Als Fehlwurf gilt das Nichttreffen von Einzelkegel und Kegelgruppen, das Anbanden der Kugel und wenn die Kugel die Lauffläche verlässt.

3.2.22 Verwarnung

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder die Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Damit der Spieler, Betreuer oder Begleiter sichtbar in Kenntnis gesetzt wird, dass eine Verwarnung ausgesprochen wurde, muss der Schiedsrichter die gelbe, die gelbrote oder die rote Karte zeigen und erklären welcher Regelverstoß begangen wurde. Ausgenommen hiervon sind die Regelverstöße wegen Übertreten des Spielbereichs nach vorne, die durch Aufleuchten der gelben oder roten Lampe an den Anzeigen angezeigt und bei der Wertung der Kegel berücksichtigt werden. Dieses Anzeigen gilt als Verwarnung nach Absatz 2 ohne dass der Schiedsrichter nach Satz 2 tätig werden muss. Der Schiedsrichter ist an die Anzeige der Verwarnung nicht gebunden. Er kann diese Verwarnung aufheben. Alle Verwarnungen müssen am Wurfprotokoll mit Angabe des Regelverstoßes vermerkt werden.



Nach der ersten Verwarnung eines Spielers bleiben alle nicht den Regeln entsprechenden Würfe ohne Wertung.

Erster Regelverstoß:	Gelbe Karte,	das Wurf Ergebnis wird gewertet.
Jeder weitere Verstoß:	Gelbrote Karte,	das Wurf Ergebnis wird nicht gewertet.
Ausschluss:	Rote Karte,	das Wurf Ergebnis wird nicht gewertet. Der Spieler wird ausgeschlossen; im Tandem Mixed das Paar. Ein anderer Spieler darf eingewechselt werden, nicht in den Wettbewerben Paar und Tandem Mixed.

Verwarnungen sind an Personen gebunden und gelten für die volle Wurf Distanz des jeweiligen Starts. Im Wettbewerb Tandem Mixed ist die Verwarnung an das Tandem Paar gebunden, nicht an den einzelnen Spieler des Tandem-Paares.

Bei Wettbewerben mit K.O.-System werden die erhaltenen Verwarnungen nicht in die nächste Runde übernommen. Ist im Anschluss an einen Satz/Spiel zur Entscheidung ein Sudden Victory zu spielen, so werden die im Satz/Spiel erhaltenen Verwarnungen nicht in den Sudden Victory übernommen. Im Sudden Victory erhaltene Verwarnungen bleiben bis zur Entscheidung während dieses Sudden Victory erhalten und werden nicht in den nächsten Satz (Wurfserie) oder Sudden Victory übernommen.

Der erste Verstoß gegen die Sportordnung oder die Sportdisziplin eines Betreuers in der Zeit, ab der der betreute Spieler den Spielbereich betritt bis zum Verlassen des Spielbereichs nach Abschluss aller Wurfserien und der Verabschiedung einschließlich der auf dieser Startposition eingesetzten Austausch- oder Einwechselspieler, ist mit einer Verwarnung (gelbe Karte) zu ahnden. Ein weiterer Verstoß in dem vorgenannten Zeitraum hat die zweite Verwarnung (gelb/rot) zur Folge. Mit der zweiten Verwarnung muss der Betreuer seinen Betreuerplatz sofort verlassen und ist bis zum Ablauf des vorgenannten Zeitraums gesperrt. Ein anderer Betreuer kann die Betreuung des Spielers ab der nächsten Wurfserie nach Aussprechen der Sperre aufnehmen. Entsprechendes gilt auch für einen Begleiter.

3.2.23 Regelverstöße

Folgende Regelverstöße werden gemäß Punkt 3.2.22 geahndet:

- Übertreten der Bodenmarkierungen des Spielbereiches. Ausgenommen bei Kugelentnahme wenn der Kugelkasten zu weit entfernt ist
- Aufsetzen der Kugel neben der Aufsatzbohle oder auf der Kugellauffläche
- Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie als Hilfestellung. Ausgenommen bei einem Sturz
- Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand nach dem Kugelabwurf
- Absichtliches oder bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstelleinrichtung
- Warten auf bestimmte Kugeln
- Unsportliches Verhalten

Die vorgenannten Regelverstöße mit Ausnahme des absichtlichen und bewussten Spiels in die nicht aufnahmebereite Kegelstelleinrichtung und mit Ausnahme des unsportlichen Verhaltens werden in der Einspielzeit nicht geahndet. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

Unsportliches Verhalten ist:

- Wenn der Spieler nach Aufforderung durch den Schiedsrichter nicht mit dem Spiel beginnt oder dieses nicht fortsetzt
- Nichtanerkennen von Schiedsrichterentscheidungen
- Störung oder Behinderung des Gegners
- Lautes störendes Sprechen, Singen, Schreien usf.
- Diskussion mit den Zuschauern
- Beleidigung von Schiedsrichtern, Sportfunktionären oder Zuschauern

Bei grob unsportlichem oder grob ungebührlichem Verhalten sowie bei wiederholten Verstößen gegen die Sportdisziplin hat der Schiedsrichter den Ausschluss (Rote Karte) auszusprechen.



3.2.24 Nullwürfe

Nullwürfe sind alle nach der ersten Verwarnung durchgeführten Würfe, die nicht den Regeln entsprechen. Sie werden mit "NULL" gewertet und wie folgt geschrieben:

Spiel in die Vollen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet).
Abräumen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet), aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbleibende Bild muss weiter gespielt werden.

3.2.25 Nullwertung vor Abgabe der Kugel (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

Wurde ein Spieler innerhalb eines Spieles einschließlich der Einspielzeit bereits einmal verwarnung und begeht dieser vor Abgabe eines Wurfes einen weiteren Regelverstoß, der eine Verwarnung zur Folge hat, wird der nächstfolgende Wurf - ohne dass der Wurf gemacht wird - als Nullwurf geschrieben. Im Wettbewerb Tandem Mixed gilt dies für den nächsten Wurf des Tandem-Paares. Ist der Wurf trotzdem ausgeführt worden, ist dieser als Nullwurf zu schreiben und wenn dies im Abräumen erfolgt ist, muss das vor der Abgabe des Wurfs gestandene Bild wieder aufgestellt werden. Gibt es keinen nächsten Wurf, dann wird der vorhergehende Wurf, im Wettbewerb Tandem Mixed der des Tandem-Paares als Nullwurf gewertet. Die Anzeige des Totalisators muss entsprechend berichtigt werden (Wurfanzahl und Ergebnis).



3.2.26 Verhaltensregeln für die Spieler

- Es ist nicht erlaubt auf bestimmte zurückkommende Kugeln zu warten oder eigene mitgebrachte Kugeln zu verwenden.
- Haftmittel zur besseren Kugelführung dürfen verwendet werden, die Verwendung von Haftmittel aus Spraydosen ist jedoch verboten.
- Werden Haftmittel verwendet, müssen die benützten Kugeln vor dem Bahnwechsel gereinigt werden.
- Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss gesichert sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann. Ist dies nicht möglich, ist die Verwendung von Haftmittel nicht erlaubt.
- Markierungen auf der Aufsatzbohle sind verboten. Es ist aber erlaubt neben der Aufsatzbohle kleine Markierungen für den Stand anzubringen (Klebeband). Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

3.2.27 Hinweise für den Organisator

Es ist zu verhindern, dass

- während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- mit ungebührlichen Lärminstrumenten (z.B. Trompeten, Hupen, Ratschen, mit Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) die Spieler angefeuert und dadurch gestört werden

Im Interesse des Kegelsportes sollen Fernsehteams und Berichterstatter in jeder Art und Weise unterstützt werden. Kleine Beeinträchtigungen des Sportbetriebes können dabei in Kauf genommen werden.

Der Organisator ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Kegelsportanlage verantwortlich.

3.2.28 Betreuer und Begleiter

Betreuer und Begleiter eines Spielers können nur Personen sein, die der Delegation des Spielers angehören und im Rahmen der namentlichen Meldung der NBC genannt und damit gemeldet wurden. Ist eine namentliche Meldung nicht erforderlich, entfällt diese Voraussetzung.

Der Betreuer hat das Recht, während der Wettbewerbe dem Aktiven Hinweise und Anleitungen zu geben. Er ist berechtigt Einsprüche beim Schiedsrichter vorzubringen. Die Betreuung der Spieler während des Spieles kann nur erfolgen, wenn der Betreuer Sportkleidung und Sportschuhe trägt.

Der Betreuer muss sich bei seiner Tätigkeit außerhalb des Spielbereiches aufhalten. Er darf den Spielbereich nur mit Genehmigung des Schiedsrichters betreten. Es ist nicht gestattet,

- dass mehrere Personen gleichzeitig den Spieler betreuen,
- während einer Wurfserie der Betreuer von einem zum anderen Spieler wechselt und
- während einer Wurfserie die Betreuung aufnimmt oder beendet.

Mit Ausnahme von Welt- und Europameisterschaften (Sonderregelung) ist bei allen internationalen Sportveranstaltungen die Begleitperson für die Kontrolle der richtigen Wurfeintragung verantwortlich. Beim Fehlen der Begleitperson kann kein Einspruch wegen unrichtiger Eintragung vorgebracht werden. Der Organisator/Gastgeber ist verpflichtet der Begleitperson einen Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.

3.2.29 Sportkleidung

Bei allen internationalen Sportveranstaltungen darf nur in Sportkleidung gestartet werden. Mannschaften müssen in einheitlicher Sportkleidung (Trikot, Hose oder Rock und Socken) antreten. Die farbliche Gestaltung der Spielkleidung unterliegt keinen Vorschriften. In begründeten Ausnahmefällen kann das Tragen von gleichfarbigen kurzen oder langen Hosen - auch Radfahrerhosen - bzw. kurze Hosen oder Röcke als einheitliche Spielkleidung anerkannt werden.

Bei Nationalmannschaften und bei Einzelspieler/innen, welche für ihre Nation starten, muss auf der Spielkleidung das Staats- oder Verbandseblem vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Bei Klubmannschaften müssen das Klubemblem und/oder der Klubname an der Spielkleidung vorhanden sein.

Allen Klubmannschaften ist das Tragen von Firmennamen und -abzeichen auf der Sportkleidung erlaubt.



3.2.30 Werbung

Für Nationalmannschaften und Einzelspieler, welche für ihre Nation starten, gelten die Grundsatzbestimmungen der WNBA-Sportordnung Punkt 1.7. Für Klubmannschaften ist die Werbung auf der Sportkleidung frei.

Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.

3.2.31 Rauch- und Alkoholverbot

Während der Durchführung von internationalen Kegelsportveranstaltungen ist im Sportbereich der Kegelsportanlage absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Der Veranstalter oder der Organisator ist berechtigt ein Rauch- und Alkoholverbot für den gesamten Bereich der Kegelsportanlage zu verfügen.

Für alle an einem Wettkampf Beteiligten (Spieler, Betreuer, Begleiter, Schiedsrichter und weitere direkt mit dem Wettkampfgeschehen in Verbindung stehende Personen) ist während eines Wettbewerbes striktes Alkoholverbot gegeben. Ein Blutalkoholwert von 0,20 g/L und mehr während eines Wettbewerbs bei den in Satz 1 aufgezählten Personen fällt unter das Verbot nach den Anti-Doping-Bestimmungen und muss nach diesen geahndet werden. Der Nachweis des Blutalkoholwerts kann durch Analyse des Atems und/oder des Blutes geführt werden.

3.2.32 Spielplanung und Spielgenehmigung

Die nationalen Verbände müssen ihre im kommenden Jahr geplanten Länderspiele und Turniere (Mannschaft, Paar, Einzel und Mixed) bis spätestens 30. November schriftlich an das Sekretariat der NBC bekannt geben. Die Meldung muss die Art, das Datum und den Austragungsort der Veranstaltung enthalten und gilt gleichzeitig als Genehmigungsantrag. Wird vom Sekretariat der NBC bis 31. Dezember kein Einspruch erhoben, gelten die angemeldeten Veranstaltungen als genehmigt.

Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen wird ein internationaler Sportkalender erstellt und dieser bis 1. Februar des Folgejahres an die nationalen Verbände ausgesendet. Die von der Sektion NBC veranstalteten offiziellen Sportveranstaltungen werden von der Konferenz der NBC festgelegt und ebenfalls im internationalen Sportkalender angegeben.

3.2.33 Beginn und Durchführung der Sportveranstaltungen.

Der Beginn und die Art der Durchführung der Sportveranstaltungen muss in den Einladungen bzw. Ausschreibungen angegeben werden.

Über die Wertung von Wettbewerben, welche nicht nach dem Terminplan, den Einladungen oder den Ausschreibungen durchgeführt wurden, entscheidet das Sektionspräsidium.



3.2.34 Ausländerbestimmungen

Eine Spielberechtigung (Spielerpass) für Klubmannschaften im Ausland kann ein Spieler nur bekommen wenn eine schriftliche Genehmigung (Freigabe) seines nationalen Verbandes vorliegt und diese von der NBC bestätigt ist. Diese Genehmigung muss bei der Ausstellung des Spielerpasses vorgelegt werden. Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft spielen. Für Spieler ausländischer Nationalität, die im Mitgliedsverband ihres Heimatlandes noch nicht registriert waren, gilt Satz 1 und 2 nicht, es sei denn, sie wechseln von einem Mitgliedsverband außerhalb ihres Heimatlandes zu einem anderen Mitgliedsverband der NBC. (Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 03.09.2006)

Der Wechsel eines Spielers zu einer Klubmannschaft außerhalb seines Heimatlandes oder von dort zu einer Klubmannschaft in ein anderes Land oder zu einem Klub zurück in sein Heimatland ist vom abgehenden Mitgliedsverband durch Übersendung des ausgefüllten Formblattes (Anlage 2) dem Sekretariat der NBC anzuzeigen. Das Sekretariat wird dann dem Mitgliedsverband, zu dessen Klub der Spieler wechselt, die Freigabe des abgehenden Mitgliedsverbandes anzeigen. (Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 03.09.2006)

In Klubmannschaften (6er-Mannschaften) sind bei internationalen Wettbewerben Ausländer auf zwei Startpositionen innerhalb einer Mannschaft startberechtigt. Bei 4er-Mannschaften kann nur eine Startposition durch Ausländer besetzt werden. Wegen der Einwechslung von Ausländern wird auf Ziffer 3.2.18 verwiesen. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

Bei Wechsel der Staatsbürgerschaft und bei einer Doppelstaatsbürgerschaft gelten die Grundsatzbestimmungen der WNBA-Sportordnung Ziffern 1.10.2 und 1.10.3. Ergänzend hierzu wird festgelegt,

- a) Wird die Staatsbürgerschaft innerhalb von fünf Jahren erneut gewechselt, besteht bis zum Ende des Sportjahres (30.06.), in dem die Frist von fünf Jahren abgelaufen ist, kein Spielrecht für die neue Nation in internationalen Wettbewerben. Bei Klubmannschaften besteht sofortiges Spielrecht unter der neuen Nationalität nach der Änderung der Nationalität (auch bei internationalen Wettbewerben).
- b) Wird die „Keglerische Staatsbürgerschaft“ bei einer gegebenen Doppelstaatsbürgerschaft (= Staatsbürgerschaft unter der der Sportler international und national den Verbänden gemeldet ist) innerhalb von fünf Jahren erneut gewechselt, besteht bis zum Ende des Sportjahres (30.06.), in dem die Frist von fünf Jahren abgelaufen ist, kein Spielrecht für die neue Nation in internationalen Wettbewerben. Für Klubmannschaften gilt dies entsprechend. Ist ein Wechsel der bisher gegebenen „Keglerischen Staatsbürgerschaft“ bedingt in der Aufgabe dieser Staatsbürgerschaft, gilt Buchstabe a).
- c) Die Regelungen in Buchstaben a) und b) gelten für alle seit dem 03.09.2001 vollzogenen Wechsel der Staatsbürgerschaft beziehungsweise „Keglerischen Staatsbürgerschaft“.

3.2.35 Sperrbestimmungen

Es gelten die Grundsatzbestimmungen der WNBA-Sportordnung Punkte 1.10.1 bis 1.10.3

Ein Klubwechsel kann jederzeit erfolgen, jedoch ist der Spieler erst ab Beginn des neuen kommenden Sportjahres für den neuen Verein oder Klub spielberechtigt.

3.2.36 Doping

Es gelten die Bestimmungen des WNBA-CODE und das Anti-Doping-Regelwerk der WADA, insbesondere die jährliche PROHIBITED LIST (Verbotsliste).

Die NBC führt einen internationalen registrierten Testpool für Ninepin Bowling Classic. Diesem Pool werden alle Sportler und Sportlerinnen zugerechnet, die an den von der NBC veranstalteten Wettbewerben Weltmeisterschaften und Welpokal Einzel teilnehmen oder voraussichtlich teilnehmen werden. Die Mitgliedsverbände sind verpflichtet, auf Anforderung die dem Testpool der NBC zuzurechnenden Sportler zu benennen (NBC-ID-Nummer – soweit vorhanden, Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort mit Adresse) beziehungsweise weitere Daten bezüglich des Aufenthaltsortes usw. zu liefern.

Die NBC plant Wettkampf- und Trainingskontrollen für ihren IRTP-NBC (Internationalen Registered Testing Pool) und führt diese durch oder beauftragt nationale Anti-Doping-Organisationen.



3.2.37 Staatsfahne und Nationalhymne

Es gelten die Grundsatzbestimmungen der WNBA-Sportordnung Punkt 1.6.4. Bei allen internationalen Sportveranstaltungen muss jede teilnehmende Nation seine Nationalhymne auf CD und seine Staatsfahne mitbringen.

Fahnengröße: Für Anbringung in der Halle 2 m.

3.2.38 Spielwertung, Platzierungen, Titelvergabe

- a) Satzpunkte (SP) beim Spiel Mann gegen Mann in Wettbewerben Mannschaft, Einzel und Tandem
Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert) 1 Satzpunkt. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird jedem Spieler 0,5 Satzpunkt zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4:0 - 3,5:0,5 - 3:1 - 2,5:1,5 - 2:2 - 1,5:2,5 - 1:3 - 0,5:3,5 - 0:4.
- b) Mannschaftspunkt (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft
- Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit insgesamt sechs Mannschaftspunkte). Einen Mannschaftspunkt erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei Satzpunkte erspielt hat oder beim Stand von 2:2 Satzpunkten in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die Satzpunkte als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende Mannschaftspunkt halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 zugerechnet.
 - Zwei Mannschaftspunkte erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegeln aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein Mannschaftspunkt zugesprochen.
 - Nach Beendigung des Spiels ergibt sich bei 6er-Mannschaften eines der folgenden Wertungsergebnisse: 8:0 - 7,5:0,5 - 7:1 - 6,5:1,5 - 6:2 - 5,5:2,5 - 5:3 - 4,5:3,5 - 4:4 - 3,5:4,5 - 3:5 - 2,5:5,5 - 2:6 - 1,5:6,5 - 1:7 - 0,5:7,5 - 0:8. Bei 4er-Mannschaften ist das Wertungsergebnis begrenzt auf 6:0 bis 0:6.



- c) Tabellenpunkte (TP) für die Tabellenwertung bei Meisterschaften in Ligen/Klassen oder Wertung bei Hin- und Rückspielen oder nur einem Spiel

Tabellenpunkte

Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten (Buchstabe b) erhält 2:0 Tabellenpunkte und die Mannschaft mit den geringeren Mannschaftspunkten wird mit 0:2 Tabellenpunkten gewertet. Bei gleicher Anzahl an Mannschaftspunkten (4:4) werden jeder Mannschaft 1:1 Tabellenpunkte zugesprochen. In der Tabelle werden die Mannschaftspunkte (X:X) und die Tabellenpunkte (X:X) aufgenommen, nicht die Anzahl der von den Mannschaften erzielten Kegel.

Reihenfolge in der Tabelle

Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle bzw. aus den beiden Hin- und Rückspielen ergibt sich aus

- der Anzahl an positiven Tabellenpunkten in absteigender Folge, dann
- bei gleicher Anzahl an positiven Tabellenpunkten nach der Anzahl der negativen Tabellenpunkte in aufsteigender Reihenfolge, dann
- der Anzahl an positiven Mannschaftspunkten in absteigender Folge, dann

Punktgleichheit in Tabelle, bei zwei Spielen, bei einem Spiel

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte und/oder der Mannschaftspunkte zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften. und zwar

- die Tabellenpunkte in absteigender Folge, dann
- die Mannschaftspunkte in absteigender Folge, dann
- die Satzpunkte in absteigender Folge, dann

weiter unterschiedlich

- bei Ligen-/Klassen

der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung der gegenseitigen Spiele der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge beziehungsweise

- bei nur zwei Spielen (Hin- und Rückspiel) und bei nur einem Spiel

die Entscheidung im an das Rückspiel beziehungsweise Spiel anschließenden "Sudden Victory", wobei die höhere Kegelzahl aus je drei Würfeln in die Vollen der Spieler fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über vier Bahnen beziehungsweise der Spieler vier, fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über sechs Bahnen auf den zuletzt bespielten Bahnen für den Sieg ausschlaggebend ist. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Spielern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der "Sudden Victory" fortgesetzt bis zur Entscheidung (erneuter Bahnwechsel jeweils bei neuem "Sudden Victory").

- d) Turnierspiel ohne Punktwertung

Die Platzierung erfolgt nach der erreichten Anzahl der umgeworfenen Kegel. Bei Kegelgleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis. Ist auch das Abräumen gleich, entscheidet die geringere Anzahl von Fehlwürfen. Ist auch die Zahl der Fehlwürfe gleich, gibt es

- zwei Sieger bzw. zwei Gleichplatzierte; wenn davon ein Weiterkommen einer Mannschaft oder eines Spielers in die nächste Runde (z. B. Finale) nicht abhängt, andernfalls
- entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dieses gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis usw. herangezogen.

- e) Von Buchstabe a) bis d) sowie f) abweichende Wertungen sind in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen aufzunehmen.



f) Turnierspiele mit Punktwertung (eingefügt Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

Je Wurfserie werden Satzpunkte vergeben, und zwar erhält der Spieler mit der höchsten Kegelzahl soviel Satzpunkte als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Kegelzahl eingereichten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Satzpunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Satzpunkt erhält. Bei Kegelgleichheit werden die für diese Spieler zu vergebenden Satzpunkte addiert und anteilig auf diese Spieler verteilt.

Ist das Spiel beendet, bekommt die Mannschaft des Spielers mit den meisten Satzpunkten soviel Mannschaftspunkte zugewiesen als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Anzahl an Satzpunkten eingereichten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Mannschaftspunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Mannschaftspunkt erhält. Bei Gleichheit der Satzpunkte werden die für diese Spieler zu vergebenden Mannschaftspunkte addiert und anteilig auf deren Mannschaften verteilt.

Das Turnierergebnis ergibt sich aus der Summe der von den Spielern für ihre Mannschaft erzielten Mannschaftspunkte in absteigender Reihung. Ist Gleichheit der Mannschaftspunkte gegeben, entscheidet für die Platzierung die Anzahl der Satzpunkte aller Spieler einer Mannschaft in absteigender Reihung. Ist auch hier Gleichheit gegeben richtet sich die Platzierung nach Buchstabe d).

3.2.39 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden unmittelbar nach Ende des jeweiligen Wettbewerbes in der Sportkegelanlage durchgeführt. Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften sind die Siegerehrungen auf olympische Art durchzuführen. Bei den anderen offiziellen Sportveranstaltungen der Sektion NBC sind je nach Möglichkeit die Siegerehrungen sinngemäß dazu durchzuführen.

3.2.40 Meistertitel und Medaillen

Bei internationalen Meisterschaften wird der Meistertitel nur an die erstplatzierten Spieler, Spielerinnen oder Mannschaften vergeben. Die ersten drei Platzierten erhalten Medaillen (Gold, Silber und Bronze). Bei den Wettbewerben Einzel Sprint und Tandem Mixed wird der dritte Rang nicht ausgespielt. Die Verlierer der beiden Halbfinalspiele erhalten je eine Bronzemedaille.

Bei mehrfacher Vergabe von Titeln und Silbermedaillen (bei gleicher Platzierung) entfällt die nächstfolgende Medaille. Zum Beispiel: Bei zwei Titelvergaben entfällt die Silbermedaille, bei zweimal Silber entfällt die Bronzemedaille.

3.2.41 Rekorde

Weltrekorde werden nur anerkannt, wenn sie auf Bahnen bei Weltmeisterschaften erzielt werden. Die Weltrekorde werden bei der Weltmeisterschaft durch das Schiedsgericht bestätigt.

- Die Führung der Rekordlisten erfolgt durch die NBC. An die Rekordinhaber werden Diplome ausgegeben. Bei Mannschaftsrekorden bekommt die Mannschaft ein Mannschaftsdiplom. Wird während einer Veranstaltung der bestehende Weltrekord mehrmals überboten, dann wird nur die jeweils beste Leistung als neuer Weltrekord anerkannt.

In der NBC werden Weltrekorde anerkannt für

Einzel	je	1 x 120 Wurf kombiniert
Paar	je	2 x 120 Wurf kombiniert
Kombination	je	3 x 120 Wurf kombiniert)
6er-Mannschaft	je	6 x 120 Wurf kombiniert
4er-Mannschaft	je	4 x 120 Wurf kombiniert
Einzel Sprint	je	1 x 40 Wurf kombiniert
Tandem Mixed	je	1 x 30 Wurf kombiniert

in den Altersklassen

Damen, Herren, U 23 weiblich, U 23 männlich, U 18 weiblich und U 18 männlich.

Wird von Sportlern in ihrer Altersklasse ein Weltrekord erzielt und wurde dieses Ergebnis von Sportlern einer höheren Altersklasse noch nicht erreicht, so wird diese Leistung auch als Weltrekord der höheren Altersklasse anerkannt.



3.2.42 Protest

Ein Protest muss vom Mannschaftsleiter, Vertreter oder Betreuer des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin schriftlich beim Schiedsgericht / Hauptschiedsrichter eingebracht werden. Im Übrigen siehe Ziffer 5.2.2 Rechts- und Verfahrensordnung.

Ein Protest wird nur behandelt, wenn gleichzeitig mit der Einbringung die vorgeschriebene Protestgebühr bezahlt wird. Bei Stattgeben des Protestes wird diese Protestgebühr zurückerstattet. Zur Höhe der Protestgebühr wird auf Ziffer 13.3.2 der Rechts- und Verfahrensordnung verwiesen.

3.2.43 Presse

Bei internationalen Veranstaltungen hat die Anmeldung von Berichterstattern beim Organisator zu erfolgen. Je Nation sind ohne Presseausweis nur zwei Berichterstatter zugelassen. Zusätzliche Berichterstatter können nur mit Presseausweis angemeldet werden.

3.2.44 Weltauswahl (eingefügt Konferenz 2006 mit Wirkung 03.09.2006)

- a) Eine Weltauswahl der NBC kann nur von einem vom Präsidium der NBC berufenen Trainer aufgestellt und betreut werden.
- b) Das Spiel einer Weltauswahl kann von einem Mitgliedsverband der NBC beim Präsidium der NBC beantragt werden. Die für den Auftritt der Weltauswahl anfallenden Kosten sind vom beantragenden Mitgliedsverband zu tragen.
- c) Das unter Mitwirkung einer Weltauswahl stattfindende Spiel muss von einem internationalen Schiedsrichter geleitet werden. Diesen beruft der Schiedsrichterbund der NBC.
- d) Die NBC übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Berufung der Spieler der Weltauswahl und der Durchführung einer Veranstaltung unter Beteiligung der Weltauswahl.

3.2.45 Zeremoniell

Für allen Veranstaltungen der NBC (ausgenommen Länderspiele – siehe Ziffer 3.3.5.8) gilt,

- a) Aufhängen der Fahne der FIQ, aller teilnehmenden Nationen und der Nation des Haupt- oder Oberschiedsrichters

Das Hereinragen und Hissen der FIQ-Fahne sowie die Einholung der FIQ-Fahne sind mit den von der NBC zur Verfügung gestellten Musikstücken zu begleiten. Auf das Einziehen der FIQ-Fahne am Ende eines Wettbewerbs kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

- b) Zum Abschluss einer Eröffnungsfeier und zum Abschluss einer Veranstaltung (Schlussfeier) ist die Nationalhymne des Gastgeberlandes zu spielen.
- c) Die Gelöbnisformeln sind nach den Regeln des IOC zu sprechen.

I. Für die Sportler

Im Namen aller Sportlerinnen und Sportler gelobe ich, dass wir an dieser (Weltmeisterschaft) teilnehmen werden unter steter Beachtung der Bestimmungen, welche hierfür gelten, und uns zu einem Sport ohne Doping und ohne Drogen verpflichten im wahren Geist der Sportlichkeit zum Ruhme des Sports und der Ehre unserer Mannschaften.

II. Für die Schiedsrichter und Funktionäre

Im Namen aller Schiedsrichter und Offiziellen gelobe ich, dass wir unsere Aufgaben bei dieser (Weltmeisterschaft) in voller Unparteilichkeit unter Beachtung der Bestimmungen, welche hierfür gelten, wahrnehmen werden, getreu den Prinzipien echten sportlichen Geistes.

- d) Weitere Entscheidungen über den Ablauf trifft das Präsidium der NBC im Einzelfall zu jeder Veranstaltung.



e) Für Spiele der Champions League Ninepin Classic (ohne Finalturnier) gilt folgendes:

E r ö f f n u n g eines Spiels

- a) Einmarsch der Spieler, Betreuer und Schiedsrichter in Sportkleidung und Aufstellung auf den Bahnen
- b) Begrüßung und Vorstellung der Mannschaften und Schiedsrichter
- c) Abspielen der Nationalhymne der Gastmannschaft und der Heimmannschaft
- d) Bekanntgabe des Ergebnisses der Bahnabnahme und Freigabe der Bahnen durch den Schiedsrichter
- e) Ausmarsch

A b s c h l u ß eines Spiels

- a) Einmarsch der Spieler, Betreuer und Schiedsrichter in Sportkleidung und Aufstellung auf den Bahnen
- b) Bekanntgabe der Ergebnisse und Beendigung des Wettbewerbs durch Schiedsrichter oder Halblensprecher
- c) Ausmarsch



3.3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN DER SEKTION NBC

3.3.1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR WELTMEISTERSCHAFT DAMEN UND HERREN

- a) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Weltmeisterschaft Damen und Herren Mannschaft und Einzel. Die Weltmeisterschaft Mannschaft wird zeitlich getrennt von der Weltmeisterschaft Einzel durchgeführt.
- b) Die Weltmeisterschaft Mannschaft umfasst ausschließlich die Wettbewerbe Mannschaft Damen und Herren. (Änderung Konferenz 2007 mit Wirkung 02.09.2007)
- c) Die Weltmeisterschaft Einzel umfasst die Wettbewerbe
Einzel Classic Damen und Einzel Classic Herren
Einzel Sprint Damen und Einzel Sprint Herren
Tandem Mixed Damen/Herren sowie die
Kombinationswertung Damen und Kombinationswertung Herren und die
Nationenwertung. (Änderung Konferenz 2007 mit Wirkung 02.09.2007)

3.3.1.1 Veranstalter

Veranstalter ist die Sektion Ninepin Bowling Classic (NBC) in der WNBA/FIQ.

3.3.1.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Bedingung für die Durchführung einer Weltmeisterschaft Damen und Herren ist die Anmeldung von mindestens acht nationalen Kegelsportverbänden der NBC.

3.3.1.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für die Weltmeisterschaften Damen und Herren sind Kegelsportanlagen mit mindestens acht Bahnen erforderlich. Die Weltmeisterschaft Mannschaft Damen und Herren soll grundsätzlich nur auf neu errichteten Bahnen ausgetragen werden. Die Weltmeisterschaft Einzel Damen und Herren kann auf bereits bestehenden und in hervorragendem Zustand befindlichen Bahnen stattfinden.

Die Kegelsportanlagen, insbesondere die Bahnen müssen den in Ziffer 3.2.12 angegebenen Anforderungen entsprechen.

Unmittelbar vor den Bahnen muss ausreichend Platz für die Aktiven und Funktionäre (Betreuer, Kontrolle, Schiedsrichter, usf.) vorhanden sein (Sportbereich).

Die Kegelhalle oder ein angrenzender Raum muss so beschaffen sein, dass die Eröffnung und die Siegerehrungen ohne Einschränkung durchgeführt werden können. Der Zuschauerraum soll bei

- der Weltmeisterschaft Mannschaft für mindestens 1500 Personen und bei
- der Weltmeisterschaften Einzel für mindestens 600 Personen

geeignet sein. Umkleideräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten, Material und Personal für Erst-Hilfe (ausgebildetes Sanitätspersonal und bei Bedarf schnellstmögliche ärztliche Versorgung), und sanitäre Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein.

3.3.1.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung ist einvernehmlich mit dem Ausrichter auszuarbeiten und sechs Monate vor der Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In der Ausschreibung muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.



3.3.1.5 Teilnehmer

Volles Teilnahmerecht haben alle Mitgliedsverbände der NBC.

Jeder Mitgliedsverband (Nation) kann

a) zu der Weltmeisterschaft Mannschaft eine Mannschaft Damen und eine Mannschaft Herren entsenden.

b) zu der Weltmeisterschaft Einzel mit dem Wettbewerben

ba) Einzel Classic Damen und Herren

- je eine Spielerin und einen Spieler für die Qualifikationsplätze 1 bis 8 nach der Reihung (Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) der zusammengerechneten zwei besten erzielten Ergebnisse im Wettbewerb Einzel Classic der vorangegangenen Weltmeisterschaft Einzel Damen beziehungsweise Herren (Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 01.01.2007)

- je vier Spielerinnen und je vier Spieler für die Qualifikationsplätze 1 bis 3

- je drei Spielerinnen und je drei Spieler für die Qualifikationsplätze 4 bis 8

- je zwei Spielerinnen und je zwei Spieler für die Qualifikationsplätze 9 bis 18

- je eine Spielerin und je einen Spieler für die Qualifikationsplätze ab Rang 19

der Wettbewerbe Mannschaft der vorangegangenen Weltmeisterschaft Damen und Herren sowie (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 01.07.2004)

- je eine Spielerin und je einen Spieler, wenn die Nation an der für die Zuteilung maßgebenden vorangegangenen Weltmeisterschaft nicht teilgenommen hat, entsenden.

Sofern die Anzahl der Starter in der Qualifikationsrunde unter 48 liegt, erhöht sich die Anzahl der Spieler bzw. der Spielerinnen ab dem Qualifikationsplatz 4 jeweils um 1 Starter bis alle 48 Startplätze der Qualifikation belegt sind. Melden mehr als 19 Mitgliedsverbände, reduziert sich die Anzahl der Spieler bzw. Spielerinnen ab den Qualifikationsplätzen 3 bis 1 und anschließend 8 bis 4 um jeweils 1 Starter.

bb) Einzel Sprint Damen und Herren

eine Spielerin und einen Spieler zu den Wettbewerben Einzel Sprint Damen und Herren sowie die Spielerinnen und Spieler für die weiteren zugeteilten Startplätze entsenden. Von den 32 Startplätzen der Damen und Herren entfällt zunächst je ein Startplatz auf jede teilnehmende Nation. Die weiteren Startplätze werden nach der Platzierung der vorangegangenen Weltmeisterschaft Einzel Sprint zugewiesen. Sind alle Platzierungen der vorangegangenen Weltmeisterschaft berücksichtigt, das Starterfeld von 32 aber noch nicht voll, beginnt die Zuweisung erneut vom Rang 1 abwärts nach der vorangegangenen Weltmeisterschaft Einzel Sprint.

bc) Tandem Mixed

ein Paar (Spielerin und Spieler) zum Wettbewerb Tandem Mixed sowie weitere Paare für die zusätzlich zugeteilten Startplätze entsenden. Von den 32 Startplätzen entfällt zunächst je ein Startplatz auf jede teilnehmende Nation. Die weiteren Startplätze werden nach der Platzierung der vorangegangenen Weltmeisterschaft Tandem Mixed zugewiesen. Sind alle Platzierungen der vorangegangenen Weltmeisterschaft berücksichtigt, das Starterfeld von 32 aber noch nicht voll, beginnt die Zuweisung erneut vom Rang 1 abwärts nach der vorangegangenen Weltmeisterschaft Tandem Mixed.

Die nicht "Classic" spielenden Mitgliedsverbände der WNBA haben das Recht, mit je einer Starterin und einem Starter an den Wettbewerben Einzel Classic und Einzel Sprint und einem Paar (Spielerin und Spieler) am Wettbewerb Tandem Mixed teilzunehmen.

Startrecht haben nur jene Spieler, die von ihrem nationalen Verband entsendet werden, für diesen spielberechtigt und sportärztlich untersucht sind. Die Gültigkeit des ärztlichen Attestes richtet sich nach Ziffer 3.2.7. Zum Nachweis der Spielberechtigung siehe Ziffer 3.2.15

Grundsätzlich müssen alle Starter der jeweils vorgeschriebenen Altersklasse (Ziffer 3.2.5) angehören. Bei Weltmeisterschaften Damen und Herren sind zusätzlich uneingeschränkt startberechtigt:

a) Angehörige der Altersklasse Ü 50,

b) Angehörige der Altersklasse U 23,

c) Angehörige der Altersklasse U 18 nach Vollendung des 16. Lebensjahres.



Alle Spieler- und Spielerinnen müssen die Staatsbürgerschaft des teilnehmenden nationalen Verbandes haben. Sowohl die Meldung zur Teilnahme als auch die namentliche Meldung von höchstens 15 Sportlern und/oder 15 Sportlerinnen muss gemäß der Ausschreibung termingerecht beim Sekretariat der NBC eingehen. Ab vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbs sind ausschließlich die auf der namentlichen Meldung aufgeführten (bis 15) Sportler und/oder (bis 15) Sportlerinnen bei der Weltmeisterschaft startberechtigt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Bei verspäteter Anmeldung ist eine Strafgebühr nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC zu entrichten. Der betreffende Mitgliedsverband verliert das Recht, auf den ihm grundsätzlich zustehenden Startplatz antreten zu dürfen. Die Anfangsbahnen werden nach den noch vorhandenen freien Plätzen zugeteilt (Ziffer 3.3.1.8).

3.3.1.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben. Die Höhe und die Aufteilung NBC und Organisator ist in der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC festgelegt.

3.3.1.7 Austragungsort und zeitliche Durchführung

Der Austragungsort, der Termin und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Ausrichter unter Beachtung der Vorgaben in Ziffer 3.2.4 festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.3.1.8 Spielpaarungen, Startbahnen, Anfangsbahnen

a) Spielpaarungen

Wettbewerbe Mannschaft

Qualifikation: Bei mehr als 16 teilnehmenden Mannschaften Damen oder Herren werden mit den Spielen WM-Platz 14 gegen 19; WM-Platz 15 gegen 18 und WM-Platz 16 gegen 17 (Plätze aus der vorangegangenen Weltmeisterschaft Mannschaft) im K.O.-System die Teilnehmer an der Vorrunde ermittelt. Die Verlierer ermitteln anschließend die Platzierung ab Rang 17 in Gruppenspielen jeder gegen jeden.

Vorrunde: Bei 16 Mannschaften werden in der Vorrunde vier Gruppen (A bis D) mit je vier Mannschaften gebildet. Die Platzierung in jeder Gruppe wird in Gruppenspielen jeder gegen jeden ermittelt. Nehmen weniger als 16 Mannschaften teil, wird die Gruppenstärke entsprechend dem Bedarf ab der Gruppe D rückwärts jeweils auf drei Mannschaften reduziert. Die Mannschaften einer Gruppe werden ausgelost; und zwar jeweils Rang 1 bis 4, 5 bis 8 und 9 bis 12 sowie 13 bis 16 der vorangegangenen Weltmeisterschaft getrennt voneinander zu den Gruppen A bis D. Den Plätzen 9 bis 16 werden die Mannschaften in absteigender Reihenfolge nach der Summe der in den drei Vorrundenspielen der vorangegangenen Weltmeisterschaft erzielten Kegel zugeordnet.

Hauptrunde: In der Hauptrunde werden zwei Gruppen gebildet; und zwar die Gruppe I mit den Erst- und Zweitplatzierten der Gruppe A und Gruppe B und die Gruppe II mit den Erst- und Zweitplatzierten der Gruppe C und Gruppe D. Die Ergebnisse der Vorrunde aus den Spielen der Erst- und Zweitplatzierten gegeneinander fließen in die Tabellenwertung der Hauptrunde ein, ansonsten spielt jede Mannschaft gegen die aus der anderen Gruppe gekommenen Mannschaften.

Spiel Platz 3 Die Zweitplatzierten in den Gruppen I und II spielen nach Abschluss der Hauptrunde um Platz 3 und 4.

Finale Die Erstplatzierten in den Gruppen I und II spielen nach Abschluss der Hauptrunde um Platz 1 und 2.

Die Platzierungen in den Gruppen wie auch bei den Spielen außerhalb der Gruppen (Qualifikation, Spiel Platz 3 und Finale) richten sich nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe a) bis c).

Die Reihenfolge der Platzierungen aus der vorangegangenen Weltmeisterschaft ergibt sich bei Ausscheiden zunächst aus der erfolgreich beendeten Runde und unter den aus der gleichen Runde ausgeschiedenen Teilnehmern nach der in dieser Runde gespielten Anzahl an Kegeln in absteigender Reihenfolge. Im Übrigen gilt 3.2.38 Buchstabe d).



Tandem Mixed (Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 01.01.2007)

Die Startplätze 1 bis 32 werden ausgelost. In der 1. Runde dürfen Spieler aus der gleichen Nation nicht gegeneinander spielen. Dies ist bei der Auslosung entsprechend zu berücksichtigen.

Einzel Sprint (Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 01.01.2007)

Die Startplätze 1 bis 32 werden ausgelost. In der 1. Runde dürfen Spieler aus der gleichen Nation nicht gegeneinander spielen. Dies ist bei der Auslosung entsprechend zu berücksichtigen.

Wettbewerbe Einzel Classic

Die Startplätze 1 bis 8 der ersten Hauptrunde werden nach der Reihung der ersten acht Plätze im Wettbewerb Einzel Classic der vorangegangenen Weltmeisterschaft Einzel Damen beziehungsweise Herren in der Setzliste belegt. Die Reihung der Plätze 5 bis 8 richtet sich nach der in dieser Runde gespielten Anzahl an Kegeln in absteigender Reihenfolge; im Übrigen gilt 3.2.38 Buchstabe d). Die Spieler selbst werden von den Mitgliedsverbänden benannt. Hinzu kommen 24 Teilnehmer aus einer Qualifikationsrunde mit 48 Spielern. Die Spielpaarungen der Qualifikation und die Zuordnung deren Sieger in der Setzliste werden ausgelost. Spieler der gleichen Nation dürfen weder in der Qualifikationsrunde noch in der ersten Hauptrunde aufeinander treffen.

Freilose und Ausfall des Gegners

Die Teilnehmer an den Wettbewerben Mannschaft, Tandem Mixed, Einzel Sprint und Einzel Classic müssen bei vergebenen Freilos und bei Ausfall des Gegners gleichwohl zum Start ohne Gegner antreten. Erzielte Weltrekorde beim Start ohne Gegner werden nicht anerkannt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

b) Startbahnen

Die Startbahnen in allen Wettbewerben ergeben sich aus dem Startplan und der Zulosung. Bei der Erstellung ist soweit wie möglich zu berücksichtigen, dass in der nächsten Runde auf nicht bereits oder zumindest nicht in der vorhergehenden Runde bespielten Bahnen gespielt wird.

c) Anfangsbahnen, Heimmannschaft, Gastmannschaft

Die Zuordnung "Heimmannschaft" und "Gastmannschaft" in den Wettbewerben Mannschaft richtet sich nach Ziffer 3.2.14 Buchstabe b). In den Wettbewerben Tandem Mixed, Einzel Sprint und Einzel Classic werden die Anfangsbahnen der Spielpaarungen ausgelost.

d) Nach Meldeschluss der Teilnehmer wird vom Sportdirektor der NBC der Startplan der einzelnen Wettbewerbe ausgearbeitet und die Starteinteilung den teilnehmenden Nationen mitgeteilt. Erforderliche Auslosungen zu den Startplätzen werden in der Technischen Besprechung vorgenommen.

3.3.1.9 (ersatzlos gestrichen)

3.3.1.10 (ersatzlos gestrichen)

3.3.1.11 Technische Besprechung

Bei der Technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter und wenn nötig ein Dolmetscher zugelassen.

3.3.1.12 (ersatzlos gestrichen)

3.3.1.13 Spielkleidung

Für die Spielkleidung und die Werbung an der Sportkleidung gelten die Bestimmungen für Nationalmannschaften (Ziffern 3.2.29 und 3.2.30 Sportordnung).



3.3.1.14 (ersatzlos gestrichen)

3.3.1.15 Wettbewerbe bei der Weltmeisterschaft Damen und Herren

- | | |
|--------------------------|---|
| a) Mannschaft | |
| Mannschaftswettbewerb | Damen und Herren |
| b) Einzel | |
| Einzelwettbewerb Classic | Damen und Herren |
| Einzelwettbewerb Sprint | Damen und Herren |
| Tandemwettbewerb Mixed | eine Damen und ein Herr bilden ein Paar |
| Kombinationswertung: | |
| Nationenwertung | Damen und Herren |



3.3.1.16 Durchführung der einzelnen Wettbewerbe

A. Wettbewerb Mannschaft:

Die Mannschaftsstärke ist in Ziffer 3.2.6 festgelegt.

- a) Gespielt wird nach den Auslosungen und den vorgegebenen Ansetzungen im Startplan.
- b) Jeder Spieler einer Mannschaft spielt 120 Wurf (4 Wurfserien a 30 Wurf) kombiniert über vier Bahnen.
- c) Vor jedem Spiel sind unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben beim Hauptschiedsrichter die Unterlagen nach Ziffer 3.2.15 abzugeben.
- d) Die ersten Starter einer jeden Mannschaft beginnen als "Heimmannschaft" oder als "Gastmannschaft" gemäß Ziffer 3.2.14 Buchstabe c). Die Anfangsbahnen der nachfolgenden Starter ergeben sich nach Ziffer 3.2.14 Buchstaben d) bis f).
- e) Gewertet wird das Spiel entsprechend Ziffer 3.2.38 Buchstabe a bis c).

B. (ersatzlos gestrichen)

C. Wettbewerbe Tandem Mixed

- a) Gespielt wird im K.O.-System Paar gegen Paar nach dem Startplan.
- b) Je Paar und Runde werden 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien a 30 Wurf kombiniert) gespielt. Nach 30 Würfen kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander spielenden Paare die Bahn. Die Wurfabgabe erfolgt im Wechsel, d. h. Spieler/in 1 beginnt, nimmt nach seinem Wurf die Kugel für den zweiten Wurf auf und übergibt diese an Spieler/in 2. Dieser nimmt nach dem Wurf die Kugel für den dritten Wurf auf und übergibt diese an Spieler/in 1 für den nächsten Wurf und so fort. In der ersten Wurfserie beginnt der Spieler und in der zweiten Wurfserie beginnt die Spielerin mit dem ersten Wurf.
- c) Im direkten Spiel Paar (Spieler) gegen Paar (Spieler) erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie 30 Wurf kombiniert) einen Satzpunkt. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird "Sudden Victory" mit nur einem Wurf in die Vollen entsprechend den Ausführungen nach Unterabschnitt d) gespielt. Der Gewinner (mehr Kegel) erhält den Satzpunkt. Besteht erneut Kegelgleichheit wird der nächste „Sudden Victory“ ohne Bahnwechsel gespielt, wobei dann das rechte Paar mit dem Wurf beginnt. Dieser Vergleich mit wechselndem Beginn und Wechsel des Spielers innerhalb des Tandems wird bis zur Ermittlung eines Gewinners ohne Bahnwechsel fortgesetzt.
- d) Gewinner des Spiels ist das Paar, das nach den beiden Wurfserien mehr Satzpunkte erspielt hat. Sind die Satzpunkte (1:1) gleich, wird der Sieger durch "Sudden Victory" ermittelt. Jedes Paar spielt zwei Würfe, also jede(r) Spieler/in einen Wurf in die Vollen auf der zuletzt bespielten Bahn. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 21.05.2004)
Es beginnt das linke Paar mit dem ersten Wurf; es folgt das rechte Paar mit dem ersten Wurf; dann das linke Paar mit dem zweiten Wurf und anschließend das rechte Paar mit dem zweiten Wurf. Gewinner des Spiels ist das Paar, das im "Sudden Victory" die meisten Kegel erzielt hat. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jedes Paar hat erneut zwei Würfe, wobei wiederum das linke Paar mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Vergleich wird bis zur Ermittlung eines Gewinners bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt.



D. Wettbewerbe Einzel Sprint

- a) Gespielt wird im K.O.-System Spieler gegen Spieler nach dem Startplan.
- b) Je Spieler und Runde werden 1 x 40 Wurf (2 Serien a 20 Wurf) kombiniert gespielt. Nach 20 Würfen kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn.
- c) Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie 20 Wurf kombiniert) einen Satzpunkt. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird "Sudden Victory" mit nur einem Wurf in die Vollen entsprechend den Ausführungen beim Tandem Mixed (Buchstabe C Unterabschnitt c) gespielt. Der Gewinner (mehr Kegel) erhält den Satzpunkt.
- d) Gewinner des Spiels ist der Spieler, der nach den beiden Wurfserien mehr Satzpunkte erspielt hat. Sind die Satzpunkte (1:1) gleich, wird der Sieger durch "Sudden Victory" mit drei Würfeln in die Vollen entsprechend den Ausführungen beim Tandem Mixed (Buchstabe C Unterabschnitt d) auf den zuletzt bespielten Bahnen bis zur Entscheidung ermittelt. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 21.05.2004)

E. Wettbewerbe Einzel Classic

- a) Gespielt wird im K.O.-System Spieler gegen Spieler nach der Setzliste (Anhang).
- b) Je Spieler und Runde werden 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien a 30 Wurf) kombiniert über vier Bahnen gespielt.
- c) Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe a).
- d) Gewinner des Spiels ist der Spieler, der nach den vier Wurfserien mehr Satzpunkte erspielt hat oder bei Gleichheit der Satzpunkte (2:2) in der Summe der erzielten Kegel aus den vier Sätzen gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die Satzpunkte (2:2) als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der Sieger durch "Sudden Victory" mit drei Würfeln in die Vollen entsprechend den Ausführungen beim Tandem Mixed (Buchstabe C Unterabschnitt d) auf den zuletzt bespielten Bahnen bis zur Entscheidung ermittelt.

F. Kombinationswertung:

Die Platzierung ergibt sich aus der Summe der jeweils erzielten besten Ergebnisse im Wettbewerb Einzel Classic und im Wettbewerb Einzel Sprint. Bei Kegelgleichheit richtet sich die Platzierung nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).

G. Nationenwertung

Die Nationenwertung richtet sich nach den aufgrund der Platzierungen in den vorgenannten Wettbewerben C, D, E und F zugerechneten Punkten. Die Nation mit der höchsten Punktzahl ist Sieger der Nationenwertung.

Für die Platzierung im Einzelwettbewerb Classic (E) ab Rang 5 bilden zunächst die ausgeschiedenen Spieler einer Runde eine entsprechend den betroffenen Runden einzustufende Gruppe. Innerhalb dieser sind für die Reihung die Ergebnisse (ohne die in den "Sudden Victory" gespielten Kegel) nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) maßgebend, und zwar

- ° zunächst die Ergebnisse aller durch "Sudden Victory" ausgeschiedenen Spieler und dann
- ° die Ergebnisse der weiteren ausgeschiedenen Spieler der jeweiligen Gruppe.

In den Wettbewerben Einzel Classic (E) und Kombination (F) werden für die Ränge 1 bis 16 folgende Punkte vergeben:

Platz 1	30 Punkte	Platz 2	25 Punkte	Platz 3	20 Punkte	Platz 4	15 Punkte
Platz 5	13 Punkte	Platz 6	11 Punkte	Platz 7	10 Punkte	Platz 8	9 Punkte
Platz 9	8 Punkte	Platz 10	7 Punkte	Platz 11	6 Punkte	Platz 12	5 Punkte
Platz 13	4 Punkte	Platz 14	3 Punkte	Platz 15	2 Punkte	Platz 16	1 Punkt

In den Wettbewerben Tandem Mixed (C) und Einzel Sprint (D) werden für die Ränge 1 bis 16 folgende Punkte vergeben:

Platz 1	22 Punkte	Platz 2	18 Punkte	Platz 3 und 4	je 14 Punkte
Platz 5 bis 8	je 10 Punkte	Platz 9 bis 16	je 4 Punkte		



3.3.1.17 Titel

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten folgende Titel:

Weltmeister (Jahreszahl) im Sportkegeln Classic der NBC

- a) im Mannschaftswettbewerb der Damen
der Herren
- b) ersatzlos gestrichen (Änderung Konferenz 2006 mit Wirkung 01.01.2007)
- c) im Tandemwettbewerb Mixed Damen/Herren
- d) im Einzelwettbewerb Sprint der Damen
der Herren
- e) im Einzelwettbewerb Classic der Damen
der Herren
- f) in der Kombination der Damen
der Herren
- g) in der Nationenwertung



3.3.1.18 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes auf olympische Art durchzuführen. Nach dem Aufmarsch der an der Siegerehrung Beteiligten, verkündet der Hauptschiedsrichter oder in dessen Auftrag der Platzsprecher die Platzierungen und die Ergebnisse und bittet die dazu vorgesehenen Persönlichkeiten die Auszeichnungen vorzunehmen.

Die Sieger und Platzierten erhalten:

Mannschaftswettbewerb: Damen und Herren

- | | | |
|-----------|--|---|
| 1. Platz: | Je eine FIQ-Mannschaftsplakette in Gold
Je zehn FIQ-Medaillen in Gold | und je ein Mannschaftsdiplom
und je zehn Einzeldiplome |
| 2. Platz: | Je eine FIQ-Mannschaftsplakette in Silber
Je zehn FIQ-Medaillen in Silber | und je ein Mannschaftsdiplom
und je zehn Einzeldiplome |
| 3. Platz: | Je eine FIQ-Mannschaftsplakette in Bronze
Je zehn FIQ-Medaillen in Bronze | und je ein Mannschaftsdiplom
und je zehn Einzeldiplome |

Tandemwettbewerb Mixed: Damen und Herren

- | | | |
|-----------|---------------------------------|-----------------------------|
| 1. Platz: | Je zwei FIQ-Medaillen in Gold | und je zwei Diplome der FIQ |
| 2. Platz: | Je zwei FIQ-Medaillen in Silber | und je zwei Diplome der FIQ |
| 3. Platz: | Je zwei FIQ-Medaillen in Bronze | und je zwei Diplome der FIQ |

Die beiden Verlierer in den Halbfinalspielen werden jeweils Dritter. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Einzelwettbewerb Sprint: Damen und Herren

- | | | |
|-----------|------------------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Gold | und je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Silber | und je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | 2 x je eine FIQ-Medaille in Bronze | und je ein Diplom der FIQ |

Die beiden Verlierer in den Halbfinalspielen werden jeweils Dritter. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Einzelwettbewerb Classic: Damen und Herren

- | | | |
|-----------|--------------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Gold | und je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Silber | und je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Bronze | und je ein Diplom der FIQ |

Kombination: Damen und Herren

- | | | |
|-----------|--------------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Gold | und je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Silber | und je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | Je eine FIQ-Medaille in Bronze | und je ein Diplom der FIQ |

Nationenwertung

- | | |
|-----------|-----------------------|
| 1. Platz: | je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | je ein Diplom der FIQ |



3.3.2 BESTIMMUNGEN FÜR DIE WELTMEISTERSCHAFTEN U 23 und U 18

3.3.2.1 Veranstalter

Veranstalter ist die Sektion Ninepin Bowling Classic (NBC) in der WNBA/FIQ.

3.3.2.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Bedingung für die Durchführung der Weltmeisterschaften U 23 und U 18, ist jeweils die Anmeldung von mindestens acht nationalen Kegelsportverbänden der NBC zur Veranstaltung.

3.3.2.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für die Weltmeisterschaft U 23 ist eine Kegelsportanlage mit mindestens acht Bahnen erforderlich. Die Weltmeisterschaft U 23 soll grundsätzlich nur auf neu errichteten Bahnen ausgetragen werden. Sie kann auch auf bereits bestehenden Bahnen, wenn diese vor den Wettbewerb überholt werden (Aufsatzbohle, Lauffläche, usf.), gespielt werden. Für die Weltmeisterschaft U 18 ist eine Kegelsportanlage mit mindestens sechs Kunststoffbahnen erforderlich.

Die Kegelsportanlage, insbesondere die Bahnen müssen den in Punkt 3.2.12 dieser Sportordnung angegebenen Anforderungen entsprechen. Unmittelbar vor den Bahnen muss ausreichend Platz für die Aktiven und Funktionäre (Betreuer, Kontrolle, Schiedsrichter, usf.) vorhanden sein (Sportbereich). Die Eröffnung und die Siegerehrungen sowie die Schlussfeier müssen ohne Einschränkungen durchgeführt werden können.

Der Zuschauerraum soll bei der

- Weltmeisterschaft U 23 für mindestens 600 Personen und bei der
- Weltmeisterschaft U 18 für mindestens 300 Personen (Empfehlung)

geeignet sein. Umkleideräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten, Material und Personal für Erst-Hilfe (ausgebildetes Sanitätspersonal und bei Bedarf schnellstmögliche ärztliche Versorgung), und sanitäre Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein.

3.3.2.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung ist einvernehmlich mit dem Ausrichter auszuarbeiten und sechs Monate vor der Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In der Ausschreibung muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.

3.3.2.5 Teilnehmer (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Volles Teilnahmerecht haben alle Mitgliedsverbände der NBC. Jeder Mitgliedsverband kann

- a) an der Weltmeisterschaft U 23 mit je einer Mannschaft weiblich und männlich und je zwei Paaren weiblich und männlich, einem Paar im Tandemwettbewerb Mixed zuzüglich einem weiteren Paar nach Buchstabe c) und der nach Buchstabe d) ermittelten Anzahl an Starterinnen und Startern in den Einzelwettbewerben Sprint teilnehmen. Zusätzlich haben jene Mitgliedsverbände (Nationen), die in den Mannschaftswettbewerben weiblich und männlich die vorderen Plätze belegen das Startrecht für ein zusätzliches Paar in den Paarwettbewerben bis zum Erreichen der Bahnenkapazität; je Nation jedoch nur ein zusätzliches Paar weiblich und männlich.
- b) an der Weltmeisterschaft U 18 mit je einer Mannschaft weiblich und männlich und je zwei Paaren weiblich und männlich, einem Paar im Tandemwettbewerb Mixed und der nach Buchstabe d) ermittelten Anzahl an Starterinnen und Startern in den Einzelwettbewerben Sprint teilnehmen.
- c) Die weiteren Paare, die zur Auffüllung des Starterfeldes mit 16 Paaren des Wettbewerbs Tandem Mixed erforderlich sind, werden aus den teilnehmenden Nationen durch Losentscheid ermittelt.
- d) Die Wettbewerb Einzelsprint werden mit 32 Startern gespielt. Von diesen 32 Startplätzen entfällt zunächst je ein Startplatz auf jede teilnehmende Nation. Die weiteren Startplätze werden nach der Platzierung der vorangegangenen Weltmeisterschaft U 23 beziehungsweise U 18 Einzel Sprint zugewiesen. Sind alle Platzierungen nach der zugrunde gelegten vorangegangenen Weltmeisterschaft berücksichtigt, das Starterfeld von 32 aber noch nicht voll, beginnt die Zuweisung erneut vom Rang 1 abwärts.



Die nicht Classic spielenden Mitgliedsverbände der WNBA haben das Recht, an der Weltmeisterschaft U 23 und/oder der Weltmeisterschaft U 18 mit je einem Paar weiblich und männlich, mit je einer Starterin und einem Starter an den Wettbewerben Einzel Sprint und einem Paar (Spielerin und Spieler) am Wettbewerb Tandem Mixed teilzunehmen.

Startrecht haben nur jene Spieler, die von ihrem nationalen Verband entsendet werden, für diesen spielberechtigt sind und sportärztlich untersucht sind. Die Gültigkeit des ärztlichen Attestes richtet sich nach Ziffer 3.2.7. Zum Nachweis der Spielberechtigung siehe Ziffer 3.2.15.

Grundsätzlich müssen alle Starter der jeweils vorgeschriebenen Altersklasse (Ziffer 3.2.5) angehören. Bei der Weltmeisterschaft U 23 sind zusätzlich Angehörige der Altersklasse U 18 nach Vollendung des 16. Lebensjahres startberechtigt. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung zum 01.07.2004)

Alle Spieler- und Spielerinnen müssen die Staatsbürgerschaft des teilnehmenden nationalen Verbandes haben. Sowohl die Meldung zur Teilnahme als auch die namentliche Meldung von höchstens 15 Sportlern und/oder 15 Sportlerinnen muss gemäß der Ausschreibung termingerecht beim Sekretariat der NBC eingehen. Ab vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbs sind ausschließlich die auf der namentlichen Meldung aufgeführten (bis 15) Sportler beziehungsweise (bis 15) Sportlerinnen bei der Weltmeisterschaft startberechtigt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Bei verspäteter Anmeldung ist eine Strafgeld nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC zu entrichten. Der betreffende Mitgliedsverband verliert das Recht, auf den ihm grundsätzlich zustehenden Startplatz antreten zu dürfen. Die Anfangsbahnen werden nach den noch vorhandenen freien Plätzen zugeteilt (Ziffer 3.3.1.8).

3.3.2.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben. Die Höhe und die Aufteilung NBC und Organisator ist in der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC festgelegt.

3.3.2.7 Austragungsort und zeitliche Durchführung

Der Austragungsort, der Termin und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Ausrichter unter Beachtung der Vorgaben in Ziffer 3.2.4 festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.3.2.8 Spielpaarungen, Startbahnen, Anfangsbahnen

- a) Mannschafts- und Paarwettbewerbe
Die Anfangsbahnen für die teilnehmenden Nationen werden aufgrund der bei der letzten vorhergegangenen Weltmeisterschaft erreichten Platzierung festgelegt.
- b) Einzel Classic
Die Startplätze 1 und fortfolgende ergeben sich aus der Platzierung in der Vorentscheidung. Je nach Bahnkapazität wird der Wettbewerb in zwei oder drei Durchgängen und entsprechend der Summe der für die Qualifikation gewerteten Ergebnisse in aufsteigender Startfolge durchgeführt.
- c) Tandem Mixed (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)
Die Startplätze 1 bis 16 werden ausgelost. Bei Teilnahme von mehr als 16 Nationen ist eine Qualifikationsrunde zu spielen. Die Auslosung der Qualifikationsrunde erfolgt aus allen Teilnehmern vor der Auslosung nach Satz 1. Nehmen mehr als ein Paar aus einer Nation teil, so dürfen in der Qualifikation und der 1. Runde Paare aus der gleichen Nation nicht gegeneinander spielen. Dies ist bei der Auslosung entsprechend zu berücksichtigen.
- d) Einzel Sprint (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)
Die Startplätze 1 bis 32 werden ausgelost. In der 1. Runde dürfen Spieler aus der gleichen Nation nicht gegeneinander spielen. Dies ist bei der Auslosung entsprechend zu berücksichtigen.
- e) Startplan und Auslosungen
Nach Meldeschluss der Teilnehmer wird vom Sportdirektor der NBC der Startplan der einzelnen Wettbewerbe ausgearbeitet und die Starteinteilung den teilnehmenden Nationen mitgeteilt. Erforderliche Auslosungen zu den Startplätzen werden in der Technischen Besprechung vorgenommen.
- f) Freilose und Ausfall des Gegners
Die Teilnehmer an den Wettbewerben Tandem Mixed und Einzel Sprint müssen bei vergebenen Freilosen und bei Ausfall des Gegners gleichwohl zum Start ohne Gegner antreten. Erzielte Weltrekorde beim Start ohne Gegner werden nicht anerkannt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)



3.3.2.9 (ersatzlos gestrichen)

3.3.2.10 (ersatzlos gestrichen)

3.3.2.11 Technische Besprechung

Bei der Technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter und wenn nötig ein Dolmetscher zugelassen.

3.3.2.12 Spielkleidung

Für die Spielkleidung und die Werbung an der Sportkleidung gelten die Bestimmungen für Nationalmannschaften (Ziffern 3.2.29 und 3.2.30 Sportordnung).

3.3.2.13 (ersatzlos gestrichen)

3.3.2.14 Wettbewerbe bei der Weltmeisterschaft

◦ Mannschaft	U 23 männlich und weiblich	U 18 männlich und weiblich
◦ Paar	U 23 männlich und weiblich	U 18 männlich und weiblich
◦ Einzel Classic	U 23 männlich und weiblich	U 18 männlich und weiblich
◦ Einzel Sprint	U 23 männlich und weiblich	U 18 männlich und weiblich
◦ Tandem Mixed	U 23	U 18
◦ Kombinationswertung	U 23 männlich und weibliche	U 18 männlich und weiblich
◦ Nationenwertung	U 23	U 18

3.3.2.15 Durchführung der Wettbewerbe

Für jene Wettbewerbe, welche mit Qualifikation und Finale durchgeführt werden, ist die nach stehend angegebene Anzahl der Finalisten für eine Anlage mit acht Bahnen ausgelegt. Wird der Wettbewerb auf einer Bahnanlage mit einer anderen Bahnenanzahl ausgetragen, dann wird die Zahl der Finalisten entsprechend der Anzahl der Bahnen erhöht, nicht jedoch reduziert.

A) Mannschaftswettbewerb:

Die Mannschaftsstärke ist in Punkt 3.2.6 dieser Sportordnung angegeben.

- a) Jeder Spieler einer Mannschaft spielt 120 Wurf (4 Wurfserien a 30 Wurf kombiniert) über vier Bahnen. Der gesamte Wettbewerb wird jedoch über alle Bahnen gespielt.
- b) Der erste Starter einer jeden Mannschaft beginnt auf der für seine Nation festgelegten Bahn. Die Anfangsbahnen der nachfolgenden Starter ergeben sich aus dem Startplan. Der Bahnwechsel erfolgt nach Ziffer 3.2.14.
- c) Sieger ist jene Mannschaft, welche die meisten Kegel erzielt hat. Bei Kegelgleichheit richtet sich die Platzierung nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).

B) Wettbewerbe Paar:

- a) Je Paar werden 2 x 120 Wurf (je 4 Wurfserien a 30 Wurf kombiniert) gespielt.
- b) Die beiden Spieler des Paares beginnen auf den für ihre Nation im Startplan festgelegten nebeneinander liegenden Bahnen.
- c) Nach 30 Würfeln kombiniert wechseln die Spieler eines Paares untereinander. Nach 60 Würfeln kombiniert wechselt das Paar nach Ziffer 3.2.14 Buchstabe f).
- d) Sieger ist jenes Paar welches die meisten Kegel (Summe der Spielergebnisse aus den vier Wurfserien) erreicht hat. Bei Kegelgleichheit richtet sich die Platzierung nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).



C) Wettbewerbe Tandem Mixed

- a) Gespielt wird im K.O.-System Paar gegen Paar nach dem Startplan.
- b) Je Paar und Runde werden 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien a 30 Wurf kombiniert) gespielt. Nach 30 Würfen kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander spielenden Paare die Bahn. Die Wurfabgabe erfolgt im Wechsel, d. h. Spieler/in 1 beginnt, nimmt nach seinem Wurf die Kugel für den zweiten Wurf auf und übergibt diese an Spieler/in 2. Dieser nimmt nach dem Wurf die Kugel für den dritten Wurf auf und übergibt diese an Spieler/in 1 für den nächsten Wurf und so fort. In der ersten Wurfserie beginnt der Spieler und in der zweiten Wurfserie beginnt die Spielerin mit dem ersten Wurf.
- c) Im direkten Spiel Paar (Spieler) gegen Paar (Spieler) erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie 30 Wurf kombiniert) einen Satzpunkt. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird "Sudden Victory" mit nur einem Wurf in die Vollen entsprechend den Ausführungen nach Unterabschnitt d) gespielt. Der Gewinner (mehr Kegel) erhält den Satzpunkt. Besteht erneut Kegelgleichheit wird der nächste „Sudden Victory“ ohne Bahnwechsel gespielt, wobei dann das rechte Paar mit dem Wurf beginnt. Dieser Entscheidungsvergleich mit wechselndem Beginn und Wechsel des Spielers innerhalb des Tandems wird bis zur Ermittlung eines Gewinners ohne Bahnwechsel fortgesetzt.
- d) Gewinner des Spiels ist das Paar, das nach den beiden Wurfserien mehr Satzpunkte erspielt hat. Sind die Satzpunkte (1:1) gleich, wird der Sieger durch "Sudden Victory" ermittelt. Jedes Paar spielt zwei Würfe, also jede(r) Spieler/in einen Wurf in die Vollen auf der zuletzt bespielten Bahn. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 21.05.2004)
Es beginnt das linke Paar mit dem ersten Wurf; es folgt das rechte Paar mit dem ersten Wurf; dann das linke Paar mit dem zweiten Wurf und anschließend das rechte Paar mit dem zweiten Wurf. Gewinner des Spiels ist das Paar, das im "Sudden Victory" die meisten Kegel erzielt hat. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jedes Paar hat erneut zwei Würfe, wobei wiederum das linke Paar mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Gewinners bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt.

D) Wettbewerbe Einzel Sprint

- a) Gespielt wird im K.O.-System Spieler gegen Spieler nach dem Startplan.
- b) Je Spieler und Runde werden 1 x 40 Wurf (2 Serien a 20 Wurf) kombiniert gespielt. Nach 20 Würfen kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn.
- c) Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie 20 Wurf kombiniert) einen Satzpunkt. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird "Sudden Victory" mit nur einem Wurf in die Vollen entsprechend den Ausführungen beim Tandem Mixed (Buchstabe C Unterabschnitt c) gespielt. Der Gewinner (mehr Kegel) erhält den Satzpunkt.
- d) Gewinner des Spiels ist der Spieler, der nach den beiden Wurfserien mehr Satzpunkte erspielt hat. Sind die Satzpunkte (1:1) gleich, wird der Gewinner durch "Sudden Victory" mit drei Würfen in die Vollen entsprechend den Ausführungen beim Tandem Mixed (Buchstabe C Unterabschnitt d) auf den zuletzt bespielten Bahnen bis zur Entscheidung ermittelt. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 21.05.2004)

E) Wettbewerbe Einzel Classic

Vorentscheidung:

Die von den Aktiven im Mannschaftswettbewerb und im Paarwettbewerb erzielten persönlichen Einzelleistungen werden zusammengezählt. Die sich daraus ergebenden sechzehn besten Spieler und Spielerinnen sind für das jeweilige Finale der Einzelwettbewerbe qualifiziert.

Finale:

- a) Das Finale wird je nach Bahnkapazität in zwei oder drei Durchgängen und entsprechend der Summe der für die Qualifikation gewerteten Ergebnisse in aufsteigender Startfolge durchgeführt.
- b) Die Wertung für das Finale beginnt mit NULL.
- c) Die Anfangsbahn der im Finale spielenden Spieler/-innen ergeben sich auf Grund der in der Vorentscheidung erreichten Platzierung. (Plätze 1 auf Bahn 1; Plätze 2 auf Bahn 2 usw.). Der Bahnwechsel erfolgt sinngemäß zum Mannschaftswettbewerb.
- d) Die Spieler spielen im Finale 120 Würfe (4 x 30 Wurf kombiniert) über vier Bahnen. Der gesamte Wettbewerb wird jedoch über alle Bahnen gespielt.
- e) Sieger ist jener Spieler welche im Finale die meisten Kegel erreicht hat. Bei Kegelgleichheit richtet sich die Platzierung nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).



F) Kombinationswertung:

Die Platzierung ergibt sich aus der Summe des Einzelergebnisses im Mannschaftswettbewerb, im Paarwettbewerb und im Einzelwettbewerb Classic. Bei Kegelgleichheit richtet sich die Platzierung nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).

G) Nationenwertung

Die Nationenwertung richtet sich nach den Platzierungen in den vorgenannten Wettbewerben A bis F. Die mit der Platzierung in den einzelnen Wettbewerben erreichten Punkte werden addiert. Die Nation mit der höchsten Punktzahl ist Sieger der Nationenwertung.

In den Wettbewerben Mannschaft (A), Paar (B), Einzel Classic (E) und Kombination (F) werden für die Ränge 1 bis 16 folgende Punkte vergeben:

Platz 1	30 Punkte	Platz 2	25 Punkte	Platz 3	20 Punkte	Platz 4	15 Punkte
Platz 5	13 Punkte	Platz 6	11 Punkte	Platz 7	10 Punkte	Platz 8	9 Punkte
Platz 9	8 Punkte	Platz 10	7 Punkte	Platz 11	6 Punkte	Platz 12	5 Punkte
Platz 13	4 Punkte	Platz 14	3 Punkte	Platz 15	2 Punkte	Platz 16	1 Punkt

In den Wettbewerben Tandem Mixed (C) und Einzel Sprint (D) werden für die Ränge 1 bis 16 folgende Punkte vergeben:

Platz 1	22 Punkte	Platz 2	18 Punkte	Platz 3 und 4	je 14 Punkte
Platz 5 bis 8	je 10 Punkte	Platz 9 bis 16	je 4 Punkte		

3.3.2.16 Titel

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten folgenden Titel:

" Weltmeister U 23 oder U 18 (Jahrszahl) im Sportkegeln Classic der NBC"

- | | | |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| a) im Mannschaftswettbewerb | U 23 weiblich oder männlich | U 18 weiblich oder männlich |
| b) im Paarwettbewerb | U 23 weiblich oder männlich | U 18 weiblich oder männlich |
| c) im Tandemwettbewerb Mixed | U 23 | U 18 |
| d) im Einzelwettbewerb Sprint | U 23 weiblich oder männlich | U 18 weiblich oder männlich |
| e) im Einzelwettbewerb Classic | U 23 weiblich oder männlich | U 18 weiblich oder männlich |
| f) In der Kombination | U 23 weiblich oder männlich | U 18 weiblich oder männlich |
| g) in der Nationenwertung | U 23 | U 18 |

3.3.2.17 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Ende des jeweiligen Wettbewerbes auf olympische Art durchzuführen. Die Zeremonie ist gleich wie bei den Weltmeisterschaften Damen und Herren (Ziffer 3.3.1.18).

Die Sieger und Platzierten erhalten:

Mannschaftswettbewerb: U23 weiblich und männlich

- | | | |
|-----------|--|---|
| 1. Platz: | Je eine Mannschaftsplakette in Gold
Je acht Medaillen in Gold | und je ein Mannschaftsdiplom
und je acht Einzeldiplome |
| 2. Platz: | Je eine Mannschaftsplakette in Silber
Je acht Medaillen in Silber | und je ein Mannschaftsdiplom
und je acht Einzeldiplome |
| 3. Platz: | Je eine Mannschaftsplakette in Bronze
Je acht Medaillen in Bronze | und je ein Mannschaftsdiplom
und je acht Einzeldiplome |

Mannschaftswettbewerb: U 18 weiblich und männlich

- | | | |
|-----------|--|---|
| 1. Platz: | Je eine Mannschaftsplakette in Gold
Je fünf Medaillen in Gold | und je ein Mannschaftsdiplom
und je fünf Einzeldiplome |
| 2. Platz: | Je eine Mannschaftsplakette in Silber
Je fünf Medaillen in Silber | und je ein Mannschaftsdiplom
und je fünf Einzeldiplome |
| 3. Platz: | Je eine Mannschaftsplakette in Bronze
Je fünf Medaillen in Bronze | und je ein Mannschaftsdiplom
und je fünf Einzeldiplome |



Paarwettbewerb: U 23 und U 18 jeweils weiblich und männlich

- | | | |
|-----------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Platz: | Je zwei Medaillen in Gold | und je zwei Diplome der FIQ |
| 2. Platz: | Je zwei Medaillen in Silber | und je zwei Diplome der FIQ |
| 3. Platz: | Je zwei Medaillen in Bronze | und je zwei Diplome der FIQ |

Tandemwettbewerb Mixed: U 23 und U 18

- | | | |
|-----------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Platz: | Je zwei Medaillen in Gold | und je zwei Diplome der FIQ |
| 2. Platz: | Je zwei Medaillen in Silber | und je zwei Diplome der FIQ |
| 3. Platz: | Je zwei Medaillen in Bronze | und je zwei Diplome der FIQ |

Die beiden Verlierer in den Halbfinalspielen werden jeweils Dritter. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt.
(Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Einzelwettbewerbe Sprint U 23 und U 18 jeweils weiblich und männlich

- | | | |
|-----------|----------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Je eine Medaille in Gold | und je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | Je eine Medaille in Silber | und je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | Je eine Medaille in Bronze | und je ein Diplom der FIQ |

Die beiden Verlierer in den Halbfinalspielen werden jeweils Dritter. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt.
(Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Einzelwettbewerbe Classic U 23 und U 18 jeweils weiblich und männlich

- | | | |
|-----------|----------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Je eine Medaille in Gold | und je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | Je eine Medaille in Silber | und je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | Je eine Medaille in Bronze | und je ein Diplom der FIQ |

Kombination U 23 und U 18 jeweils weiblich und männlich

- | | | |
|-----------|----------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Je eine Medaille in Gold | und je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | Je eine Medaille in Silber | und je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | Je eine Medaille in Bronze | und je ein Diplom der FIQ |

Nationenwertung U 23 und U 18

- | | |
|-----------|-----------------------|
| 1. Platz: | je ein Diplom der FIQ |
| 2. Platz: | je ein Diplom der FIQ |
| 3. Platz: | je ein Diplom der FIQ |



3.3.3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE VERANSTALTUNGEN WELTPOKAL EINZEL DAMEN UND HERREN, U 23, U 18 und U 14

Die Veranstaltungen Welpokal Einzel werden für Damen und Herren, für U 23 weiblich und männlich sowie für U 18 weiblich und männlich und für U 14 weiblich und männlich durchgeführt.

Im Rahmen der Veranstaltung Welpokal Einzel U 18 und U 14 wird auch ein Wettbewerb Paar Mixed ausgetragen.

3.3.3.1 Veranstalter

Veranstalter ist die Sektion Ninepin Bowling Classic (NBC) in der WNBA

3.3.3.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Bedingung für die Durchführung von Veranstaltungen Einzelwelpokal ist die Anmeldung von mindestens acht nationalen Kegelsportverbänden der NBC.

3.3.3.3 Erforderliche Kegelsportanlagen

Für Veranstaltungen Welpokal Einzel ist eine Kegelsportanlage mit mindestens sechs Bahnen und einem geeigneten Zuschauerraum (etwa 300 Zuschauer) erforderlich.

Sollte der Ausrichter über keine 6er-Bahnanlage verfügen, kann auf Antrag die Veranstaltung auch auf einer 4er-Bahnanlage durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium der NBC.

Die Kegelsportanlage, insbesondere die Bahnen müssen den in Punkt 3.2.12 dieser Sportordnung angegebenen Anforderungen entsprechen. Vor den Bahnen muss genügend Platz für die Offiziellen vorhanden sein. Die Kegelhalle muss so beschaffen sein, dass die Eröffnung und die Siegerehrungen durchgeführt werden können.

3.3.3.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung ist einvernehmlich mit dem Ausrichter auszuarbeiten und 4 Monate vor der Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In der Ausschreibung muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.

3.3.3.5 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle nationalen Kegelsportverbände der FIQ, welche in der WNBA erfasst sind. Je Landesverband können pro Veranstaltung eine Spielerin und ein Spieler teilnehmen. Im Wettbewerb Damen/Herren und U 23 werden diese als Starter A bezeichnet. Weitere im Wettbewerb Damen/Herren und U 23 auf freien Startplätzen teilnehmende Spieler werden als Starter B bezeichnet.

Startrecht haben nur jene Spieler/innen die von ihrem nationalen Kegelsportverband entsendet werden, für diesen spielberechtigt sind und ein ärztliches Attest haben. Die Gültigkeit des ärztlichen Attestes über die sportärztliche Untersuchung richtet sich nach Ziffer 3.2.7. Die Spieler müssen die Staatsbürgerschaft des anmeldenden nationalen Verbandes haben und der Altersklasse angehören für den Wettbewerb

Welpokal Damen/Herren	Damen/Herren oder Junioren/Juniorinnen
Welpokal U 23	Junioren/Juniorinnen oder Jugend A ab Vollendung 16. Lebensjahres

Innerhalb einer Saison ist die Teilnahme eines Spielers auf einen Wettbewerb beschränkt..



Ausnahmebestimmung für U 23:

Bei Veranstaltungen Einzelweltpokal U 23 sind die Sieger der nationalen Einzelmeisterschaften der Juniorenklasse auch dann startberechtigt, wenn sie nicht mehr der Altersklasse Junioren angehören, wenn die nachstehend angegebenen Bedingungen erfüllt werden.

- Die jeweilige nationale Einzelmeisterschaft der Juniorinnen und Junioren wurde bis zum 30.06. des Vorjahres durchgeführt und.
- die Altersklasseneinteilung des jeweiligen nationalen Verbandes entspricht der Altersklasseneinteilung nach der internationalen Sportordnung

Die Anmeldung der Teilnehmer muss gemäß der Ausschreibung beim Sekretariat der NBC termingerecht erfolgen. Bei verspäteter Anmeldung wird von der NBC eine Strafgebühr eingehoben.

3.3.3.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben. Die Höhe und die Aufteilung NBC und Organisator ist in der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC festgelegt.

3.3.3.7 Austragungsort und zeitliche Durchführung

Die Termine für die Veranstaltungen Einzelweltpokal sind in Ziffer 3.2.4 dieser Sportordnung angegeben. Der Austragungsort und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Ausrichter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.3.3.8 (ersatzlos gestrichen)

3.3.3.9 (ersatzlos gestrichen)

3.3.3.10 Technische Besprechung und Auslosung

Bei der Technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter und wenn nötig ein Dolmetscher zugelassen. Die Auslosung der Spielbahnen (U 18 und U 14) bzw. Spielpaarungen (Damen/Herren und U 23) erfolgt in der Technischen Besprechung. Nehmen aus einer Nation zwei Spieler am Wettbewerb Damen/Herren beziehungsweise U 23 weiblich/männlich teil, so dürfen diese im Achtelfinale nicht gegeneinander ausgelost werden.

3.3.3.11 Spielkleidung

Für die Spielkleidung der Starter-/innen gelten die Bestimmungen für Nationalmannschaften. Siehe Punkte 3.2.29 und 3.2.30 dieser Sportordnung.

3.3.3.12 (ersatzlos gestrichen)

3.3.3.13 Wettbewerbe bei Veranstaltungen Weltpokal Einzel

Es werden folgende Wettbewerbe durchgeführt:

- Einzelwettbewerbe für Damen und Herren mit Nationenwertung
- Einzelwettbewerbe für U 23 weiblich und männlich mit Nationenwertung.
- Einzelwettbewerbe für U 18 weiblich und männlich sowie Paarwettbewerb Mixed mit Nationenwertung.
- Einzelwettbewerbe für U 14 weiblich und männlich sowie Paarwettbewerb Mixed mit Nationenwertung.



3.3.3.14 Durchführung der Wettbewerbe für Damen und Herren sowie U 23

Der Austragungsmodus für die Damen und Herren sowie die Juniorinnen und Junioren ist gleich.

A) Einzelwertung

- a) Gespielt wird im K.O.-System Spieler gegen Spieler. Die erste Runde wird mit acht Spielpaarungen (16 Teilnehmern) gespielt. Die Spielpaarungen werden entsprechend der Setzliste (Anlage 1) unter Berücksichtigung, dass die Plätze 1 bis 4 nach Buchstabe b) für die Nationen gesetzt werden, ausgelost. Werden mehr als 16 Meldungen abgegeben, ist eine Qualifikationsrunde aus allen Teilnehmern aber ohne die auf den Plätzen 1 bis 4 gesetzten Nationen auszulosen. Nehmen weniger als 16 Teilnehmer teil, werden die nach dem Meldetermin bis zu dieser Zahl bekannten freien Startplätze nach der Platzierung der Nationen im vorangegangenen Einzelweltpokal vergeben. Treten die gemeldeten Teilnehmer zum Wettbewerb nicht an, werden entsprechende Freilose vergeben. Bei einem Freilos und bei Ausfall des Gegners muss der Teilnehmer gleichwohl zum Start ohne Gegner antreten.
- b) Die Setzplätze 1 bis 4 werden in der Reihung der absteigenden Punktwertung (bei Punktgleichheit Auslosung der Setzplätze) aus den drei vorangegangenen Wettbewerben besetzt. Die Punktwertung ergibt sich aus der Addition der Platzbelegungen einer Nation; und zwar für Rang 1 4 Punkte, Rang 2 3 Punkte, Rang 3 2 Punkte und Rang 4 1 Punkt. Besteht Punktgleichheit bei den Rängen 4 und fortfolgende werden die zu besetzenden Positionen ausgelost. Diese Setzplätze werden den Nationen zugerechnet und sind von diesen mit den Spielern A zu besetzen.
- c) Je Spieler und Runde werden 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien a 30 Wurf kombiniert) über vier Bahnen gespielt. Die Startbahnen ergeben sich aus dem Startplan. Die Anfangsbahnen werden ausgelost. Der Bahnwechsel ergibt sich aus Ziffer 3.2.14 Buchstabe f).
- d) Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Der Spieler, der die meisten Kegel in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Besteht Kegelgleichheit werden jedem Spieler 0,5 Satzpunkt zugerechnet.
- e) Gewinner des Spiels ist der Spieler, der nach den vier Wurfserien mehr Satzpunkte als sein Gegner erspielt hat oder bei Gleichheit der Satzpunkte (2:2) in der Summe der erzielten Kegel aus den vier Sätzen gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl Satzpunkte (2:2) als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der Sieger durch "Sudden Victory" mit drei Würfeln in die Vollen entsprechend den Ausführungen beim Tandem Mixed (Ziffer 3.3.1.16 Buchstabe C Unterabschnitt d) auf den zuletzt bespielten Bahnen bis zur Entscheidung ermittelt. Bei erneutem Sudden Victory sind die Bahnen zu wechseln.

B) Nationenwertung

- a) Die erzielten Kegel der jeweils besten Einzelergebnisse im gesamten Wettbewerb der von der Nation auf Position A gemeldeten Spielerin und des auf Position A gemeldeten Spielers werden zusammengezählt. Die im "Sudden Victory" erzielten Kegel bleiben unberücksichtigt. Weitere von einer Nation gemeldete Spielerinnen und/oder Spieler (Position B) bleiben unberücksichtigt.
- b) Die Nation mit der nach Buchstabe a) errechneten höchsten Kegelzahl ist Sieger der Nationenwertung. Die Wertung richtet sich nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).



3.3.3.15 Durchführung der Wettbewerbe U 18 und U 14 B

Die Wettbewerbe U 18 werde mit der 16er Kugel und die Wettbewerbe U 14 werden mit der 15er Kugel ausgetragen.

Einzelwettbewerbe - Vorentscheidung

- Die Anfangsbahnen der Spieler werden ausgelost.
- Die Spieler spielen 1x120 Wurf (4x30 Wurf kombiniert) über 4 Bahnen. Der gesamte Wettbewerb wird jedoch über alle Bahnen des festgelegten Bahnenbereiches gespielt.
- Die besten Spieler erreichen das Finale. Die Wertung richtet sich nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).

Einzelwettbewerbe - Finale

- Die Anzahl der Finalisten richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Bahnen, muss aber mindestens acht betragen.
- Die Anfangsbahnen werden auf Grund der Platzierung in der Vorentscheidung festgelegt (Platz 1 = Bahn 1, Platz 2 = Bahn 2 usf.)
- Das Finale beginnt mit der Wertung bei NULL. Sieger ist, wer im Finale die meisten Kegel erreicht hat; im Übrigen gilt die Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).

Paarwettbewerb Mixed

- Die Spielerin und der Spieler der gleichen Nation bilden ein Paar und spielen 2 mal 120 Wurf (jeweils 4 x 30 Wurf kombiniert).
- Die Paare spielen auf denen für sie ausgelosten nebeneinander liegenden Anfangsbahnen.
- Nach 30 Würfen kombiniert wechseln die Spieler eines Paares untereinander. Nach 60 Würfen kombiniert wechselt das Paar nach Ziffer 3.2.14 Buchstabe f).
- Sieger ist das Paar, das die meisten Kegel erreicht; im Übrigen gilt die Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).

Nationenwertung

Das in den Einzelwettbewerben (Vorentscheidung und Finale) gespielte beste Ergebnis der Spielerin und des Spielers der gleichen Nation sowie das Ergebnis im Paarwettbewerb Mixed werden zusammengezählt. Die Nation mit der höchsten Kegelzahl ist Sieger der Nationenwertung; im Übrigen gilt die Ziffer 3.2.38 Buchstabe d).

3.3.3.16 Titel

Die Sieger erhalten den Titel:

"Sieger im Einzelweltpokal (Jahreszahl)" für:

- a) Damen / Herren
- b) U 23 weiblich/männlich
- c) U 18 weiblich/männlich
- d) U 14 weiblich/männlich

"Sieger im Paarweltpokal Mixed (Jahreszahl)" für:

U 18

"Sieger im Paarweltpokal Mixed (Jahreszahl)" für:

U 14

"Sieger in der Nationenwertung (Jahreszahl)" für:

a) Damen und Herren

b) U 23

c) U 18

d) U 14



3.3.3.17 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach dem jeweiligen Wettbewerb gemäß Punkt 3.2.39 durchzuführen.

Bei den Einzelwettbewerben Damen/Herren und U 23 weiblich/männlich erhalten jeweils die ersten zwei platzierten Spieler nach erreichter Platzierung je eine Gold- beziehungsweise eine Silbermedaille sowie je ein Diplom. Die Verlierer im Halbfinale erhalten als Drittplatzierte je eine Bronzemedaille und je ein Diplom. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.

Bei den Einzelwettbewerben U 18 weiblich und männlich sowie U 14 weiblich und männlich erhalten die ersten drei platzierten Spieler nach erreichter Platzierung je eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille und je ein Diplom.

Bei den Paarwettbewerben Mixed U 18 und U 14 erhalten die ersten drei platzierten Paare nach erreichter Platzierung je zwei Gold-, zwei Silber- und zwei Bronzemedaille und je zwei Diplome.

Bei der Nationenwertung erhalten die ersten drei Nationen je ein Diplom.



3.3.4 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE VERANSTALTUNGEN WELTPOKAL, EUROPAPOKAL UND NBC-POKAL FÜR KLUBMANNSCHAFTEN

3.3.4.1 Veranstalter

Veranstalter für diese Wettbewerbe ist die Sektion Ninepin Bowling Classic (NBC) in der WNBA.

3.3.4.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Die Veranstaltungen Mannschaftsweltpokal, Mannschaftseuropapokal und NBC-Pokal werden nur dann durchgeführt, wenn sich je Veranstaltung mindestens acht Damen- und/oder acht Herrenmannschaften dazu anmelden.

3.3.4.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für die Veranstaltungen Mannschaftsweltpokal, Mannschaftseuropapokal und NBC-Pokal sind Kegelsportanlagen mit mindestens acht Bahnen und einem Zuschauerraum für etwa 400 Personen erforderlich. Können diese Bedingungen nicht erfüllt werden, erfolgt eine Trennung der Damen- und der Herrenwettbewerbe. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium der NBC.

Die Kegelsportanlage, insbesondere die Bahnen müssen den in Ziffer 3.2.12 dieser Sportordnung angegebenen Anforderungen entsprechen. Das Kegel- und Kugelmateriale muss neuwertig sein. Ersatzkegel und sonstige Ersatzteile müssen im ausreichenden Umfang vorhanden sein.

3.3.4.4 Ausschreibung

Die Ausschreibungen sind einvernehmlich mit dem Ausrichter auszuarbeiten und 3 Monate vor der jeweiligen Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In den Ausschreibungen muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.

3.3.4.5 Startrecht und Teilnehmer

Startberechtigt sind nur jene Mitglieder einer Mannschaft, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und sportärztlich untersucht sind. Zur Gültigkeit des sportärztlichen Attests wird auf Ziffer 3.2.7 verwiesen. Alle Starter und Starterinnen müssen eine Legitimation des Klubs vorweisen und diesem bereits seit 15.07. angehören. Je Klubmannschaft (6er Mannschaften) sind zwei Ausländer-/innen startberechtigt. Die Unterlagen müssen dem Hauptschiedsrichter vorgelegt werden.

Die teilnehmenden Klubs müssen sich gemäß der jeweiligen Ausschreibung beim Sekretariat der NBC termingerecht anmelden und die namentliche Meldung von bis zu 15 Sportlern oder 15 Sportlerinnen termingerecht beim Sekretariat der NBC einreichen. Bei verspäteter Anmeldung wird von der NBC eine Strafgebühr eingehoben. Zusätzlich verliert die Mannschaft das Recht auf den ihm nach Ziffer 3.3.4.10 zustehenden Startplatz. Die Anfangsbahnen werden nach den noch vorhandenen freien Plätzen zugeteilt. Ab vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbs sind ausschließlich die auf der namentlichen Meldung aufgeführten (bis 15) Sportler oder Sportlerinnen startberechtigt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.01.2006)

Teilnehmer für den Mannschaftsweltpokal:

Die Klubmannschaften der Damen und der Herren, welche im Veranstaltungsjahr bei den nationalen Meisterschaften in den Mitgliedsverbänden der NBC den ersten oder den zweiten Platz belegten. Aus jedem Mitgliedsverband ist nur je eine Klubmannschaft teilnahmeberechtigt. Über die Teilnahme entscheidet der zuständige nationale Verband.

Teilnehmer für den Mannschaftseuropapokal:

Die Klubmannschaften der Damen und der Herren, welche im Veranstaltungsjahr bei den nationalen Meisterschaften in den europäischen Mitgliedsverbänden der NBC den zweiten oder den dritten Platz belegten oder eine Klubmannschaft, welche im Veranstaltungsjahr bei den nationalen Meisterschaften in den Mitgliedsverbänden der NBC der obersten Liga angehörte und nicht abgestiegen ist - ausgenommen der nationale Meister der obersten Liga. Aus jedem Mitgliedsverband ist nur je eine Klubmannschaft teilnahmeberechtigt. Über die Teilnahme entscheidet der zuständige nationale Verband.



Teilnehmer für den NBC Cup

Die Klubmannschaften der Damen und der Herren, welche im Veranstaltungsjahr

- a) beim nationalen Pokalwettbewerb in den Mitgliedsverbänden der NBC den ersten, zweiten oder dritten Platz belegten oder, wenn kein Pokalvertreter teilnimmt, an dessen Stelle eine Klubmannschaft, welche im Veranstaltungsjahr bei den nationalen Meisterschaften in den Mitgliedsverbänden der NBC der obersten Liga angehörte und nicht abgestiegen ist - ausgenommen der nationale Meister der obersten Liga und wenn dieser nicht Pokalsieger ist sowie
- b) der Dritte der obersten Liga oder wenn dieser am European Cup Club Teams teilnimmt, an dessen Stelle der Vierte der obersten Liga.

Aus jedem Mitgliedsverband ist eine nach Buchstabe a) und eine nach Buchstabe b) qualifizierte Klubmannschaft teilnahmeberechtigt. Über die Teilnahme entscheidet der zuständige nationale Verband.

Klubmannschaften sind in den drei vorgenannten Wettbewerben nur dann spielberechtigt, wenn die Teilnahmeberechtigung in nationalen Qualifikationswettbewerben nach Ziffer 3.2.11 Buchstabe d) erworben worden ist. (Änderung a. o. Konferenz 2007 mit Wirkung zum 28.04.2007).

3.3.4.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben. Die Höhe und die Aufteilung NBC und Organisator ist in der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC festgelegt.

3.3.4.7 Austragungsort und zeitliche Durchführung

Für die Veranstaltungen Mannschaftsweltpokal, Mannschaftseuropapokal und NBC-Pokal wurde von der Konferenz der NBC der Termin in Ziffer 3.2.4 festgelegt. Der Austragungsort und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Ausrichter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.3.4.8 (ersatzlos gestrichen)

3.3.4.9 (ersatzlos gestrichen)

3.3.4.10 Technische Besprechung und Anfangsbahnen

Bei der Technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter und wenn nötig ein Dolmetscher zugelassen.

Die Anfangsbahnen in der Qualifikation werden auf Grund der Platzierungen der Klubmannschaften des gleichen Landes bei der letzten vorhergegangenen gleichen Veranstaltung festgelegt.

3.3.4.11 Spielkleidung

Für die Spielkleidung der Starter-/innen gelten die Bestimmungen für Klubmannschaften. Siehe Punkte 3.2.29 und 3.2.30 dieser Sportordnung.

3.3.4.12 (ersatzlos gestrichen)



3.3.4.13 Durchführung

Qualifikation:

- Alle für den jeweiligen Wettbewerb zur Verfügung stehenden Bahnen müssen, soweit dies möglich ist, von jeder teilnehmenden Mannschaft mit der gleichen Kugelanzahl bespielt werden.
- In der Vorentscheidung wird im Blockstart gespielt.
- Bei Kegelgleichheit erfolgt die Platzierung gemäß Punkt 3.2.38 Buchstabe d).
- Die Mannschaftsstärke ist in Punkt 3.2.6 dieser Sportordnung angegeben.
- Jeder Spieler einer Mannschaft spielt 120 Würfe kombiniert über vier Bahnen. Der gesamte Wettbewerb wird jedoch über alle Bahnen gespielt.
- Der erste Spieler einer jeden Mannschaft beginnt auf der für seine Mannschaft festgelegte Bahn. Die Anfangsbahnen der nachfolgenden Starter ergeben sich aus dem Startplan. Der Bahnwechsel erfolgt gemäß Punkt 3.2.14 dieser Sportordnung.
- Die vier kegelbesten Mannschaften erreichen das Halbfinale.

Halbfinale, Finale:

- Im Halbfinale spielen der 1. gegen den 4. und der 2. gegen den 3. der Qualifikation.
- Die Sieger der beiden Halbfinalspiele spielen um den 1. und die Verlierer um den 3. Platz.
- Für namentliche Nennung der Mannschaft und den Einsatz der Spieler gilt Ziffer 3.2.15 Abs.2 und 3.
- Die Wertung richtet sich nach Ziffer 3.2.38 Buchstaben a) bis c).
- Jeder Spieler einer Mannschaft spielt 120 Würfe (4 x 30 Wurf kombiniert) über vier Bahnen.
- Die Anfangsbahnen ergeben sich nach Ziffer 3.2.14 Buchstabe b).
- Pokalsieger beziehungsweise Drittplatzierter ist jene Mannschaft, die im Finale nach Ziffer 3.2.38 Buchstaben a) bis c) gewonnen hat.

3.3.4.14 Titel

Die Siegermannschaften erhalten den Titel:

Sieger im Mannschaftsweltpokal (Jahreszahl)	für Damen- / Herrenmannschaften.
Sieger im Mannschaftseuropapokal (Jahreszahl)	für Damen- / Herrenmannschaften.
Sieger im NBC-Pokal (Jahreszahl)	für Damen- / Herrenmannschaften

3.3.4.15 Ehrungen

Die Siegerehrung ist unmittelbar nach den Finalspielen gemäß Punkt 3.2.39 durchzuführen.

- Die Siegermannschaft erhält den Siegerpokal, ein Mannschaftsdiplom und 11 Medaillen in Gold.
- Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten je einen Pokal, je ein Mannschaftsdiplom und jeweils 11 Medaillen in Silber bzw. Bronze.
- Die auf Rang vier platzierten Mannschaften erhalten je ein Mannschaftsdiplom.



3.3.5 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR LÄNDERSPIELE

3.3.5.1 Spielvereinbarungen

Länderspiele im Sinne dieser Sportordnung sind Begegnungen zwischen den Nationalmannschaften (Auswahlmannschaften) der nationalen Verbände. Für Begegnungen zwischen zwei Nationalmannschaften U23 oder U18, die den Charakter eines Vorbereitungsspiels zu einer Weltmeisterschaft haben, gilt Abschnitt 3.3.5 nicht. Auf Antrag des Gastgebers kann Ziffer 3.3.5.3 angewendet werden.

Länderspiele können nur von nationalen Kegelsportverbänden, welche als Mitglied der FIQ in der WNBA erfasst sind, durchgeführt werden.

Bei jedem Länderspiel soll in der Regel innerhalb eines Jahres, ein Rückspiel unter gleichen Bedingungen durchgeführt werden.

Wird ein vereinbartes Länderspiel nicht spätestens 90 Tage vor dem Spieltermin abgesagt und tritt eine Mannschaft nicht an, ist der Ausrichter berechtigt vom schuldigen Verband einen Unkostenersatz bis zu einer Höhe von Euro 500,00 zu verlangen.

3.3.5.2 Kosten

Die Kostenaufteilung ist in der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC festgelegt.

3.3.5.3 Schiedsrichter

Jedes Länderspiel muss von einem neutralen Internationalen Schiedsrichter (Oberschiedsrichter) geleitet werden. Finden auf einer Bahnanlage mehrere Länderspiele nacheinander statt, können diese von einem neutralen internationalen Oberschiedsrichter geleitet werden. Werden jedoch auf einer Bahnanlage mehrere Länderspiele parallel zu gleichen Zeit gespielt, ist für jedes dieser Länderspiele ein neutraler internationaler Schiedsrichter zu delegieren.

Die Länderspielpartner stellen zusätzlich Internationale Schiedsrichter (Delegationsschiedsrichter) zur Unterstützung des Oberschiedsrichters. Hierzu siehe Ziffer 3.1.12 SchO (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005).

3.3.5.4 Bahnabnahme

Bahnen und Spielmaterial werden vor dem Länderspiel vom Oberschiedsrichter überprüft.

3.3.5.5 Technische Besprechung und Anfangsbahnen

Die Technische Besprechung wird vom Oberschiedsrichter geleitet. Teilnehmer sind die Delegationsschiedsrichter und die Vertreter der beiden Delegationen.

Die Anfangsbahnen werden gemäß Punkt 3.2.14 dieser Sportordnung festgelegt.

3.3.5.6 Pflichten des Organisators / Gastgebers

- a) Für einen ausreichenden Schreiber- und Kontrolldienst zu sorgen.
- b) Vorschriftsmäßige Ergebnislisten aufzulegen.
- c) Dem Schiedsrichter einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen.
- d) Beistellung der Hilfsmittel für die Überprüfung der Bahnen und des Spielmaterials.
- e) Den Einsatz der Schiedsrichter in deren Schiedsrichterausweis zu bestätigen.
- f) Durchführung der Schreibaufgaben, insbesondere das Schreiben des Spielberichtes, nach Anleitung des Oberschiedsrichters.

3.3.5.7 Spielkleidung

Für die Spielkleidung der Mannschaften gelten die Bestimmungen für Nationalmannschaften. Siehe Punkte 3.2.29 und 3.2.30 dieser Sportordnung.



3.3.5.8 Zeremoniell

Es sind die Fahnen der teilnehmenden Nationen und die des Oberschiedsrichters aufzuziehen. Die FIQ-Fahne soll gezeigt werden.

Das Eröffnungs- und Abschlusszeremoniell ist in den Grundsatzbestimmungen der WNBA-Schiedsrichterordnung Punkt 1.4 angegeben. Die dazu nötigen Vorbereitungen müssen vom Organisator/Gastgeber rechtzeitig durchgeführt werden.

3.3.5.9 Durchführung / Spielmodus

Die Länderspiele sind nach dem Punkt- und Wertungssystem nach Ziffer 3.2.15 Absätze 2 bis 4 und Ziffer 3.2.38 durchzuführen. Länderspiele U 23 und U 18 können ohne Punkt- und Wertungssystem mit der Wertung der erzielten Kegel gespielt werden. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 01.07.2004)

Mannschaftsstärke, Wurfanzahl und Einwechselspieler siehe Punkte 3.2.6, 3.2.11 und 3.2.18 dieser Sportordnung. Starten können nur Spieler welche die Staatsbürgerschaft ihres Verbandes haben und für diesen startberechtigt sind. Alle Spieler und Spielerinnen müssen, gemäß Punkt 3.2.7 dieser Sportordnung, sportärztlich untersucht sein.

Die nach Ziffer 3.2.15 Absatz 2 entsprechend der Mannschaftsstärke nach Ziffer 3.2.6 für den Länderspieleinsatz vorgesehenen Spieler beider Mannschaften spielen ein kombiniertes Spiel (Volle und Abräumen) Die vorhandenen Bahnen müssen von beiden Mannschaften mit der gleichen Kugelanzahl bespielt werden. Sieger ist jene Mannschaft

- beim Spiel mit Punkt- und Wertungssystem nach Ziffer 3.2.15 Absätze 2 bis 4 und Ziffer 3.2.38, welche die meisten Mannschaftspunkte erreicht hat. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird das Spiel mit "Unentschieden" gewertet. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 01.07.2004)
- beim Spiel ohne Punkt- und Wertungssystem, welche die meisten Kegel erzielt hat. Bei Kegelgleichheit wird das Spiel mit "Unentschieden" gewertet.

Über die Anzahl der Spieler nach Ziffer 3.2.6 hinaus können Spieler vor oder nach den für die Wertung maßgebenden Spielern Zusatzspiele außer Konkurrenz bestreiten. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 01.07.2004)

3.3.5.10 Durchführung internationaler Veranstaltungen

Die Veranstaltung internationaler Wettbewerbe durch die Mitgliedverbände der NBC oder ihnen angeschlossener Organisationen ist der NBC zu melden und von dieser zu genehmigen. Für die Genehmigung wird eine Gebühr nach Ziffer 13.1.4 FRO erhoben.

Internationale Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 sind alle Wettbewerbe, an denen international eingesetzte Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die dem Testing Pool der NBC angehören oder anderweitig bei der NBC registriert sind oder bei von der NBC veranstalteten Wettbewerben am Start waren.



3.3.6 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE CHAMPIONSLEAGUE NINEPIN CLASSIC

Der Spielbetrieb in der Champions League richtet sich nach der Internationalen Sportordnung der NBC (Abschnitt 1 und 3.2) und den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

3.3.6.1 Veranstalter und Leitung Spielbetrieb

Veranstalter ist die Sektion Ninepin Bowling Classic (NBC) in der WNBA/FIQ. Die Organisation des Wettbewerbs kann unter Beachtung dieser Sportordnung durch das Präsidium auf Dritte übertragen werden.

Für die Umsetzung und Durchführung des Spielbetriebes der Champions League zeichnet die "Spilleitung der Champions League" in der Besetzung Vizepräsident der NBC, Sportdirektor der NBC, Schiedsrichterobmann der NBC und vom Präsidium berufene Spielleiter der Champions League verantwortlich.

3.3.6.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Bedingung für die Durchführung des Wettbewerbs Damen oder Herren ist jeweils die Teilnahme von mindestens vier Klubmannschaften aus den nationalen Mitgliedsverbänden der NBC.

3.3.6.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für den Spielbetrieb in der Champions League sind Kegelsportanlagen mit mindestens vier Bahnen und einem ausreichenden Zuschauerraum erforderlich. Unmittelbar vor den Bahnen muss ausreichend Platz für die Aktiven und Funktionäre (Betreuer, Kontrolle, Schiedsrichter, usw.) vorhanden sein (Sportbereich). Umkleieräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten, Material und Personal für Erste Hilfe sowie sanitäre Anlagen sind zwingend erforderlich.

Die Kegelsportanlage, insbesondere die Bahnen, müssen den in Ziffer 3.2.12 Sportordnung angegebenen Anforderungen entsprechen. Steht eine derartige Kegelsportanlage mit mindestens vier Bahnen dem Ausrichter nicht zur Verfügung, so muss er eine dem Bedarf entsprechende Kegelsportanlage zur Austragung anmieten.

Die Umkleide-, Wasch- und Duschräume sowie sanitären Anlagen sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand und funktionsfähig (z. B. warmes Wasser) vorzuhalten. Der Hauptschiedsrichter hat dies zu überprüfen und im Spielprotokoll zu vermerken. Bei negativen Feststellungen ist die Spilleitung berechtigt, die Kegelsportanlage für Wettbewerbe der NBC zu sperren.

3.3.6.4 Ausschreibung

a) Den Ausschreibungen zum Mannschaftsweltpokal, Mannschaftseuropapokal und NBC-Pokal (Ziffer 3.3.4.4) ist ein Formblatt beizugeben, in dem die an den Mannschaftspokalen teilnehmenden Mannschaften erklären müssen, ob sie bei gegebener Qualifikation am Spielbetrieb der Champions League teilnehmen oder nicht teilnehmen werden. Ohne Abgabe dieser Erklärung besteht kein Teilnahme-recht an den Mannschaftspokalwettbewerben nach Ziffer 3.3.4 SpO.

Hat ein Klub die Teilnahme am Spielbetrieb der Champions League nach Absatz 1 zugesagt, tritt aber gleichwohl vom Spielbetrieb zurück, ist eine Strafgebühr an die Sektion NBC zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC. Außerdem ist für diesen Klub eine Teilnahme an einem der Mannschaftspokalwettbewerbe im folgenden Sportjahr ausgeschlossen.



- b) Nach den vorgenannten Wettbewerben sind durch den Spielleiter der Champions League von den qualifizierten Klubmannschaften mindestens die folgenden Daten abzufragen:
- Name, Anschrift, Telefon, Fax, e-mail-Adresse des Klubs
 - Name, Anschrift, Telefon, Fax, e-mail-Adresse des Klubverantwortlichen für den Spielbetrieb Champions League
 - Anschrift der Kegelhalle, in der die Champions League spielen wird
 - Anzahl der Bahnen über die das Turnier ausgetragen wird
 - Namentliche Nennung von bis zu zehn, dann in der Champions League spielberechtigten Spielern einschließlich deren Eintrittsdatum in den Klub (der Austausch von spielberechtigten Spielern muss mindestens acht Tage vor dem ersten Einsatz dem Spielleiter mitgeteilt werden)
 - Spiel- und Zeitplanvorschlag für das auf den eigenen Bahnen auszutragende Turnier
 - Bankverbindung des Klubs

Mit der Meldung der vorgenannten Daten ist dem Spielleiter eine Kopie des gültigen nationalen Bahnabnahmeprotokolls zu übersenden. Diese Kopie kann auch bis zum vom Spielleiter vorgegebenen Termin nachgereicht werden. Liegt bis zu diesem Termin das Dokument nicht beim Spielleiter vor, gilt dies als Rückzug der Mannschaft vom Spielbetrieb, womit die Strafgebühr nach Buchstabe a) zu entrichten ist.

3.3.6.5 Teilnehmer und Startrecht

Alle Klubmannschaften aus den nationalen Mitgliedsverbänden der NBC, welche die festgelegten Qualifikationskriterien erfüllt haben, und der Titelgewinner der vorangegangenen Champions League sind zur Teilnahme am Spielbetrieb der Champions League berechtigt. (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005)

Die Qualifikation zur Teilnahme am Spielbetrieb der Champions League richtet sich nach den Platzierungen bei den vorangegangenen Mannschaftswettbewerben. Über den Mannschaftsweltpokal qualifizieren sich sieben Mannschaften, über den Mannschaftseuropapokal fünf Mannschaften und über den NBC-Pokal drei Mannschaften. Wird die vorgegebene Anzahl an Mannschaften aus einem Wettbewerb bei der Anmeldung nicht erreicht, werden die freien Plätze zunächst durch Mannschaften, die am Mannschaftsweltpokal teilgenommen haben, dann durch Mannschaften, die am Mannschaftseuropapokal teilgenommen haben, und zuletzt durch Mannschaften, die am NBC-Pokal teilgenommen haben, aufgefüllt.

Startberechtigt sind nur jene Mitglieder einer Klubmannschaft, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und sportärztlich untersucht sind. Die Gültigkeitsdauer der sportärztlichen Untersuchung ergibt sich aus Ziffer 3.2.7. Alle Starter und Starterinnen müssen eine Legitimation des Klubs vorweisen und diesem ab 15.07. vor Beginn der Champions League angehören. Je Klubmannschaft (6er-Mannschaften) sind zwei Spieler startberechtigt, die nicht die Staatsbürgerschaft des nationalen Verbandes besitzen, dem der spielberechtigte Klub angehört (Ausländer). Die Nachweise über die vorgenannten Voraussetzungen müssen dem Hauptschiedsrichter vor Turnierbeginn vorgelegt werden.

Dem Hauptschiedsrichter ist vor Spielbeginn eine Bestätigung des nationalen Verbandes, dem der antretende Klub angehört, vorzulegen, worin

- a) die Spielberechtigung der Mannschaft und
- b) die Spielberechtigung der antretenden Spieler/Spielerinnen für den Klub, deren Geburtsdatum und deren Eintrittsdatum in den Klub angegeben sind.

3.3.6.6 Startgebühr und Kosten

Die an die NBC zu entrichtende Startgebühr für die Teilnahme am Spielbetrieb der Champions League wird jährlich vom Ausschuss Champions League festgelegt. Dieser Betrag ist mit Abgabe der Meldung nach Ziffer 3.3.6.4 Buchstabe b) fällig und dem Sekretariat zu übersenden oder auf ein Konto der NBC zu überweisen.

Die durch die Teilnahme am Spielbetrieb der Champions League den beteiligten Klubmannschaften entstehenden Kosten sind von diesen selbst zu tragen.

Von der jeweiligen Heimmannschaft sind die Reisekosten (Fahrtkosten, Tagegeld, Nebenkosten) entsprechend den Bestimmungen der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC für den Hauptschiedsrichter sowie die weiteren berufenen Schiedsrichter zu übernehmen. Die Reisekosten der Schiedsrichter für die Finalspiele werden von der NBC getragen.



3.3.6.7 Durchführung und Austragungsort

- a) Die Champions League wird in der ersten Runde und im Viertelfinale mit Hin- und Rückspielen im K.O.-System gespielt.
- b) Gespielt werden mit 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert) über vier Bahnen.
- c) In der ersten Runde werden die Mannschaften wie folgt gesetzt.

Spiel 1 Titelverteidiger – MEP 5	Spiel 2 MWP 1 – MWP 7	Spiel 3 MWP 2 – NBCP 3
Spiel 4 MWP 3 – MEP 4	Spiel 5 MEP 1 – MWP 6	Spiel 6 NBCP 1 – MEP 3
Spiel 7 MWP 4 – NBCP 2	Spiel 8 MWP 5 – MEP 2	

Treffen zwei Klubs einer Nation aufgrund der vorgenannten Zuordnung aufeinander, wird die zweite Mannschaft (z. B. Spiel 1 MWP 7) mit der entsprechenden Mannschaft des folgenden Spiels (z. B. Spiel 2 MEP 5) und ggf. so weiter getauscht.
- d) Die Viertelfinalspiele werden mit folgenden Spielen ausgetragen, wobei im ersten Spiel jeweils der Sieger aus Spiel 1, 2, 3 und 4 Heimrecht genießt.

Sieger aus Spiel 1 gegen Sieger aus Spiel 8	Sieger aus Spiel 2 gegen Sieger aus Spiel 7
Sieger aus Spiel 3 gegen Sieger aus Spiel 6	Sieger aus Spiel 4 gegen Sieger aus Spiel 5
- e) Die Halbfinalspiele (Samstag) und die Finalspiele sowie die Spiele um den dritten und vierten Platz (Sonntag) werden an einem Wochenende auf einer neutralen Kegelsportanlage ausgetragen. Die Gegner der Halbfinalspiele werden ausgelost.
- f) Die Spielpläne und Spieltermine (Tag und Uhrzeit) werden von der Spielleitung der Champions League festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben.

3.3.6.8 Anfangsbahnen und Startfolge

Die Bahneinteilung und der Wechsel richten sich nach Ziffer 3.2.14 SpO. Im Halbfinale und im Finale werden die Heimmannschaften und die Gastmannschaften ausgelost.

3.3.6.9 Schiedsrichter

Die Hauptschiedsrichter und die weiteren Schiedsrichter werden vom NBC-Schiedsrichterobmann eingeteilt. Beim Spiel über sechs Bahnen entscheidet der Schiedsrichterobmann über die Notwendigkeit der Delegation eines weiteren neutralen Schiedsrichters.

Der Hauptschiedsrichter zeichnet verantwortlich, dass das Ergebnis des von ihm geleiteten Spiels innerhalb von 30 Minuten nach Turnierende dem Spielleiter der Champions League per Fax vom Ausrichter übermittelt wird. Der Versand des Spielberichts durch den Ausrichter an den Spielleiter ist vom Hauptschiedsrichter zu überwachen und die Uhrzeit der Fax-Aufgabe im Spielprotokoll zu vermerken.

Das vom Hauptschiedsrichter erstellte Spielprotokoll ist von den beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Der Spielbericht und das Spielprotokoll ist vom Hauptschiedsrichter unverzüglich dem Sekretariat der NBC zu übersenden. Dem Spielprotokoll ist die Beurteilung der Schiedsrichter durch die beiden Mannschaftsführer, ggf. in einem verschlossenen Umschlag, beizugeben.

3.3.6.10 Bahnabnahme

Bahnen und Spielmaterial werden vor Spielbeginn vom Hauptschiedsrichter überprüft. Die zur Bahnabnahme erforderlichen Geräte müssen vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere ist festzustellen, ob ein noch gültiges nationales Bahnabnahmeprotokoll (-urkunde) vorliegt und darüber hinaus die technischen Voraussetzungen nach Ziffer 3.2.12 SpO erfüllt werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im Einzelnen im Spielprotokoll zu dokumentieren. Sind die technischen Voraussetzungen nach Ziffer 3.2.12 SpO nicht erfüllt, muss das Spiel abgesetzt werden. Über eine Neuansetzung oder Wertung entscheidet die Spielleitung der Champions League.

Liegt ein grob fahrlässiges Verschulden des ausrichtenden Klubs bezüglich der nicht gegebenen technischen Voraussetzungen (Absatz b) vor, wird das Spiel 2.0 Tabellenpunkten zugunsten der Gastmannschaft gewertet und vom ausrichtenden Klub sind sämtliche angefallenen Kosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten sowie sonstige Kosten entsprechend der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC) für die Gastmannschaft und die Schiedsrichter zu übernehmen. (Änderung Konferenz 2004 mit Wirkung 01.07.2004)



3.3.6.11 Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn findet die Technische Besprechung statt. Je Delegation ist ein Vertreter und wenn nötig ein Dolmetscher zugelassen.

3.3.6.12 Spielkleidung

Für die Spielkleidung der Starter/-innen gelten die Bestimmungen für Klubmannschaften. Siehe Punkte 3.2.29 und 3.2.30 dieser Sportordnung.

3.3.6.13 (ersatzlos gestrichen)

3.3.6.14 Wertung

Die Wertung der Spiele richtet sich nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe a) bis c) Absatz 1 Satz 1. In die nächste Runde kommt die Mannschaft mit der höchsten Tabellenpunktzahl (4:0 oder 3:1). Bei ausgeglichener Tabellenpunktzahl (2:2) gilt Ziffer 3.2.38 Buchstabe c) Absatz 3. Ziffer 3.2.38 Buchstabe c Absatz 3 gilt auch für die Halbfinal- und Finalsspiele bei ausgeglichener Tabellenpunktzahl (1:1).

Wird ein Spiel nach Ziffer 3.2.19 Absatz 2 Buchstabe a) SpO vom Hauptschiedsrichter abgebrochen, wird das Spiel nicht gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs jeweils noch keine drei Spieler der beiden Mannschaften ihre gesamten Wurfserien beendet haben. Können trotz eines Bahnausfalles die vier Wurfserien der dritten oder vierten Spieler beider Mannschaften regulär beendet werden, gilt Satz 1 nicht. Sind die Wurfserien von mindestens drei Spielern jeder Mannschaft gespielt wird das Spiel entsprechend dem Stand der Mannschaftspunkte einschließlich denen aus dem Ergebnis der erzielten Kegel gewertet.

3.3.6.15 Protest

Ein Protest zum Spielgeschehen muss vom Mannschaftsleiter unmittelbar beim Hauptschiedsrichter eingereicht werden. Der Protest wird von diesem abgehandelt, wenn gleichzeitig mit der Einreichung des Protestes eine Protestgebühr von Euro 100,00 dem Hauptschiedsrichter übergeben wurde. Bei Stattgeben des Protestes wird die Protestgebühr zurückerstattet.

Gegen die Entscheidungen des Hauptschiedsrichters grundsätzlich oder nach Absatz 1 gerichtete oder darüber hinausgehende Einsprüche sind entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung unter gleichzeitiger Einzahlung der Gebühr beim Sekretariat der NBC einzureichen. Die Entscheidung über diese Einsprüche trifft der Rechtsausschuss der NBC.



3.3.6.16 Titel

Die Siegermannschaften erhalten den Titel:

Sieger der "Champions League Ninepin Classic" (Jahreszahl) für Klubmannschaften Damen- / Herren

3.3.6.17 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach der Entscheidung (Finalspiele, Turnier) im geeigneten Rahmen durchzuführen.

- Die Siegermannschaften erhalten einen Wanderpokal, einen verbleibenden Pokal, ein Mannschaftsdiplom und 11 Medaillen in Gold.
- Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten je einen verbleibenden Pokal, je ein Mannschaftsdiplom und je 11 Medaillen in Silber bzw. Bronze.
- Die viertplatzierten Mannschaften erhalten je ein Mannschaftsdiplom.



3.3.7. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE FÜHRUNG DER WELTRANGLISTE

Die Sektion NBC führt eine Weltrangliste, die ständig fortgeschrieben wird.

3.3.7.1 Veranstaltungen

Ranglistenpunkte für die Weltrangliste werden vergeben für die Teilnahme an

- a) Weltmeisterschaften Damen und Herren
- b) NBC-Mannschaftswettbewerben (Welpokal, Europapokal, NBC-Pokal)
- c) Champions League Ninepin Classic (Finalturnier)
- d) Welpokal Einzel Damen und Herren
- e) der NBC mindestens drei Monate vor Durchführung gemeldete Turniere der Gruppen A, B und C.

3.3.7.2 Gruppenzuordnungen

Den Gruppen werden folgende Ranglistenplätze zugeordnet:

A	1 bis 16,
B	17 bis 32
C	ab 33.

Die Gruppenzuordnung ist maßgebend für die Einordnung der Turniere (Ziffer 3.3.7.3 Buchstabe e) und den Anspruch auf Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten bei Belegung eines Platzes der Gruppe A.

3.3.7.3 Ranglistenpunkte

Ranglistenpunkte werden in folgender Höhe für die angeführten Platzierungen in den unter Buchstabe a) bis e) aufgeführten Wettbewerben (ausgenommen Turniere B und C in Buchstabe e) vergeben.

Spieler	1. Rang 100 Punkte	2. Rang 95 Punkte	3. Rang 90 Punkte
	4. Rang 85 Punkte	5. Rang 80 Punkte	6. Rang 76 Punkte
	7. Rang 72 Punkte	8. Rang 68 Punkte	9. Rang 64 Punkte
	10. Rang 61 Punkte	11. Rang 58 Punkte	12. Rang 55 Punkte
	13. Rang 52 Punkte	14. Rang 50 Punkte	15. Rang 48 Punkte
	16. Rang 46 Punkte	17. Rang 44 Punkte	bis Rang 60 vermindert um 1 Pkt.

a) Weltmeisterschaft Damen und Herren

aa) Mannschaftswettbewerbe

Die Teilnehmer erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend ihres erzielten besten Einzelergebnisses im gesamten Wettbewerb in absteigend sortierter Reihenfolge. Bei Kegelgleichheit ist Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) anzuwenden. Der Spieler muss die volle Wurfzahl gespielt haben.

ab) Einzelwettbewerbe (Einzel Classic und Einzel Sprint)

Die Teilnehmer erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend der Platzierung im Wettbewerb, wobei die Reihenfolge sich bei Ausscheiden zunächst aus der erfolgreich beendeten Runde und unter den aus der gleichen Runde ausgeschiedenen Teilnehmern nach der in dieser Runde gespielten Anzahl an Kegeln in absteigender Reihenfolge ergibt; im übrigen gilt 3.2.38 Buchstabe d).

b) NBC-Mannschaftsturniere

Die Teilnehmer erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend ihres erzielten besten Einzelergebnisses im gesamten Wettbewerb in absteigend sortierter Reihenfolge. Bei Kegelgleichheit ist Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) anzuwenden. Der Spieler muss die volle Wurfzahl gespielt haben.

c) Champions League

Die Teilnehmer erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend ihres erzielten besten Einzelergebnisses im Finalturnier in absteigend sortierter Reihenfolge. Bei Kegelgleichheit ist Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) anzuwenden. Der Spieler muss die volle Wurfzahl gespielt haben.

d) Welpokal Einzel Damen und Herren

Die Teilnehmer erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend der Platzierung im Wettbewerb. Ab Rang 5 bilden zunächst die ausgeschiedenen Spieler einer Runde eine entsprechend den betroffenen Runden einzustufende Gruppe. Innerhalb dieser sind für die Reihung die Ergebnisse (ohne die im "Sudden Victory" gespielten Kegel) nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) maßgebend, und zwar

- zunächst die Ergebnisse aller durch "Sudden Victory" ausgeschiedenen Spieler und
- dann die Ergebnisse der weiteren ausgeschiedenen Spieler.



e) der NBC gemeldete Ranglistenturniere (Punkte für Weltranglisten nur bei Vorliegen einer Ranglistenkarte)

I. Turnier A mit Reihung nach erzielten Kegeln

Die Teilnehmer erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend der Platzierung nach den erzielten Ergebnissen. Bei Kegelgleichheit ist Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) anzuwenden. Der Spieler muss die volle Wurfzahl gespielt haben.

II. Turnier A nach K.O.-System

Die Teilnehmer erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend der Platzierung im Wettbewerb. Ab Rang 5 bilden zunächst die ausgeschiedenen Spieler einer Runde eine entsprechend den betroffenen Runden einzustufende Gruppe. Innerhalb dieser sind für die Reihung die Ergebnisse (ohne die im "Sudden Victory" gespielten Kegel) nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) maßgebend, und zwar

- ° zunächst die Ergebnisse aller durch "Sudden Victory" ausgeschiedenen Spieler und dann
- ° die Ergebnisse der weiteren ausgeschiedenen Spieler der einzelnen Gruppe.

III Turnier B und C

Bei Turnieren der Kategorie B und C treten an Stelle der Punkte nach Absatz 1 die folgenden

Turnier B	1. Rang 80 Punkte	2. Rang 70 Punkte	3. Rang 60 Punkte	4. Rang 55 Punkte
	5. Rang 50 Punkte	6. Rang 46 Punkte	7. Rang 42 Punkte	8. Rang 39 Punkte
	9. Rang 36 Punkte	10. Rang 33 Punkte	11. Rang 30 Punkte	12. Rang 27 Punkte
	13. Rang 25 Punkte	14. Rang 23 Punkte	15. Rang 21 Punkte	16. Rang 20 Punkte



Turnier C	1. Rang	60 Punkte	2. Rang	50 Punkte	3. Rang	40 Punkte	4. Rang	36 Punkte
	5. Rang	33 Punkte	6. Rang	30 Punkte	7. Rang	28 Punkte	8. Rang	26 Punkte
	9. Rang	24 Punkte	10. Rang	22 Punkte	11. Rang	20 Punkte	12. Rang	19 Punkte
	13. Rang	18 Punkte	14. Rang	17 Punkte	15. Rang	16 Punkte	16. Rang	15 Punkte

3.3.7.4 Turnierbewertungen

Die bei der NBC anzumeldenden Turniere werden wie folgt zugeordnet (Änderung Konferenz 2005 mit Wirkung 01.10.2005):

a) Kategorie A, wenn

- ° mit 8 Teilnehmern mindestens 2 Spieler aus Rang 1 - 24 oder 4 Spieler aus Rang 1 - 32
- ° mit 16 Teilnehmern mindestens 3 Spieler aus Rang 1 - 24 und mindestens 3 Spieler aus Rang 25 - 48
- ° mit 32 Teilnehmern mindestens 3 Spieler aus Rang 1 - 24 und mindestens 5 Spieler ab Rang 25 der Weltrangliste teilnehmen.

b) Kategorie B, wenn

- ° mit 8 Teilnehmern mindestens 2 Spieler aus Rang 17 - 32
- ° mit 16 Teilnehmern mindestens 2 Spieler aus Rang 17 - 32 und mindestens 2 Spieler Rang 33 - 48
- ° mit 32 Teilnehmern mindestens 2 Spieler aus Rang 17 - 32 und mindestens 4 Spieler ab Rang 33 der Weltrangliste teilnehmen.

c) Kategorie C, wenn

- ° mit 8 Teilnehmern mindestens 2 Spieler aus Rang 33 - 48
- ° mit 16 Teilnehmern mindestens 3 Spieler aus Rang 33 - 48
- ° mit 32 Teilnehmern mindestens 4 Spieler aus Rang 33 - 48 der Weltrangliste teilnehmen.

Nehmen Teilnehmer der Gruppe A (1 - 16) und/oder B (17-32) an einem Turnier der Kategorie B oder C teil, so werden diese Plätze auf die Ränge 17 - 32 bzw. 33 - 48 angerechnet.

Maßgebender Zeitpunkt für die Zuordnung der Spieler/innen zu den Turnierbewertungen A, B und C ist der Tag der Ausschreibung des Wettbewerbs. Nachträgliche Veränderungen in der Weltrangliste bleiben unberücksichtigt.

Bei den Turnieren der Kategorie A sind den Spielern bzw. Spielerinnen der Weltrangliste Gruppe A (Platz 1 bis 16), sofern sie eine gültige Weltranglistenkarte vorlegen können, die Reise- und Aufenthaltskosten vom Veranstalter zu ersetzen.

3.3.7.5 Ranglistenkarten

Zur Teilnahme an der Ranglistenwertung ist eine Ranglistenkarte erforderlich, ausgenommen bei der Teilnahme an Turnieren der NBC (Ziffer 3.3.7.1 Buchstabe a bis d). Sofern Turnierteilnehmer an Veranstaltungen nach Punkt 3.3.7.1 Punkt e) teilnehmen und keine Ranglistenkarte besitzen, muss für die Teilnahme an diesen Ranglistenturnieren jeweils ein Startgeld an den Veranstalter entrichtet werden.

Die Ranglistenkarte ist beim Sekretariat der NBC zu beziehen und gilt für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet ab dem aufgedruckten Ausstellungsdatum. Die Mitgliedschaft im Mitgliedsverband der NBC bzw. dessen Untergliederungen ist vom nationalen Verband der NBC gegenüber zu bestätigen. Nimmt ein Spieler mit Ranglistenkarte für Turniere der Kategorie C an einem Turnier der Kategorie A oder B teil, muss die Ranglistenkarte für Turniere der Kategorie A und B bei der NBC beantragt und der Differenzbetrag der Gebühr nachgezahlt werden. Die für die Ausstellung der Ranglistenkarte zu entrichtende Gebühr richtet sich nach Ziffer 13.1.3 Finanz- und Reisekostenordnung der NBC.



.3.7.6 Führung der Weltrangliste (Änderung Konferenz 2007 mit Wirkung 02.09.2007)

Die Weltrangliste wird vom Sekretariat der NBC geführt und der neueste Stand spätestens vierteljährlich zum Quartalsbeginn veröffentlicht (Website: www.fiqwnbanbc.org).

In die Rangliste gehen die von den Spielern/innen erreichten Punkte auf die Dauer von zwei Jahren ein. Sobald ein Wettbewerb länger als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zurückliegt, werden die daraus bisher berücksichtigten Punkte gestrichen.

Für die Ermittlung der Plätze in der Weltrangliste werden die von einem Spieler erreichten Ranglistenpunkte addiert und durch die Anzahl der gespielten Wettbewerbe dividiert.

Nimmt ein Spieler an einen Wettbewerb, in dem Weltranglistenpunkte vergeben werden, teil, erhält jedoch aufgrund seiner Platzierung oder der nicht erworbenen Weltranglistenkarte keine Punkte, wird gleichwohl der Einsatz in diesem Wettbewerb als gespielter Wettbewerb im Sinne von Absatz 2 gewertet.

Liegt nur die Wertung eines gespielten Wettbewerbs oder von zwei gespielten Wettbewerben vor, sind diese Punkte durch drei zu dividieren. Der daraus sich ergebende Durchschnitt aller anrechenbaren Punkte ist für die Einstufung des Spielers in die Weltrangliste, gegliedert in absteigender Reihenfolge, maßgebend.

Spitzenspieler, die wegen Verletzung oder Krankheit an einer Weltmeisterschaft nicht teilnehmen können, werden auf Antrag des nationalen Verbandes in der Gruppe A gesetzt (z. B. Platz 2 a).



3.4 **INKRAFTTRETEN**

Der Teil 3 dieser Sportordnung in der vorstehenden Fassung wurde von der Konferenz der NBC am 14.05.1998 beschlossen. Nachträglich wurden die am 20.05.1999, am 18.05.2000, am 23.05.2002 und am 14.05.2003 von der Konferenz der Sektion NBC beschlossenen Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet. Die vorliegende Fassung tritt mit 01.07.2003 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen in Kraft.

Ziffer 3.1 in Verbindung mit den Ziffern 3.2.6, 3.2.11, 3.2.15 Absätze 2 bis 4 und Ziffer 3.2.38

- a) für Länderspiele zum 01.01.2004
b) für die nationalen Wettbewerbe der Mitgliedsverbände der NBC zum 01.07.2004

- Ziffer 3.2.2 Buchstabe a) und Ziffer 3.3.1 (soweit dies mit der Trennung der WM In WM Mannschaft und WM Einzel zusammenhängt) zum 01.01.2005
Buchstabe b) zum 01.01.2006
Buchstabe c) zum 01.01.2007
Buchstabe d) zum 01.01.2005
Buchstabe f) zum 01.01.2007
Absatz 2 zum 01.01.2007

- Ziffer 3.2.4 WM allg. Altersklasse und Juniorenklasse zum 01.01.2006
WM Jugendklasse zum 01.01.2007
Einzelweltpokal allg. Altersklasse und Juniorenklasse zum 01.01.2005
Einzelweltpokal Jugendklasse zum 01.01.2008
Mannschaftsweltpokale zum 01.01.2004
Champions League Ninepin Classic zum 01.11.2004

Ziffer 3.2.22 und Ziffer 3.2.25 zum 15.05.2003

Änderungen durch Konferenz in Brasov 2004 (ROM)

- mit Wirkung vom 21.05.2004 Ziffer 3.3.1.16 C und D Ziffer 3.3.2.15 C und D Ziffer 3.2.17 Abs.1
mit Wirkung vom 01.07.2004 Ziffer 3.2.14 Ziffer 3.2.15 Ziffer 3.2.17 Abs. 2
Ziffer 3.3.1.5 Ziffer 3.3.3.14 Ziffer 3.3.5.9 Ziffer 3.3.6.10 Ziffer 3.3.7.3 Buchst. d)
Ziffer 3.3.7.5

Änderungen durch a. o. Konferenz in Celje 2005 (SLO)

Die Ergänzung der Ziffer 3.3.4.5 Unterabsatz 6 tritt mit Wirkung zum 01.07.2005 in Kraft. Sofern die Anforderungen nach Unterabsatz 6 von den Mitgliedsverbänden in der Saison 2004/2005 noch nicht erfüllt wurden, besteht in den Pokalwettbewerben 2005 gleichwohl ein Startrecht, wenn die Voraussetzungen im entsprechenden Mitgliedsverband ab 01.07.2005 erfüllt werden.

Änderungen durch Konferenz in Brno 2005 (CZE)

Die nachfolgenden Ziffern werden mit Wirkung vom 01.10.2005 ersatzlos gestrichen:

3.3.1.9 3.3.1.10 3.3.1.12 3.3.2.9 3.3.2.10 3.3.2.11 Abs. 2 3.3.3.8
3.3.3.9 3.3.4.8 3.3.4.9

Mit Wirkung vom 01.10.2005 wurden folgende Ziffern ergänzt/geändert

3.1 3.2.2 3.2.6 3.2.15 3.2.16 3.2.17 3.2.18 3.2.19
3.2.22 3.2.23 3.2.25 3.2.34 3.2.38 3.3.1.8 3.3.2.8 3.3.3.14
3.3.5.3 3.3.6.5 3.3.6.7 3.3.7.3 3.3.7.4 3.2.12

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurden folgende Ziffern ergänzt/geändert

3.2.5 3.3.1.5 3.3.1.8 3.3.1.18 3.3.2.5 3.3.2.8 3.3.2.17 3.3.3.17
3.3.4.5

Änderungen durch Konferenz in Poznan 2006 (POL)

Mit Wirkung vom 03.09.2006 wurden folgende Ziffern ergänzt/geändert

3.2.4 3.2.15 3.2.34 3.2.44 3.3.4.5 3.3.6.7



Mit Wirkung vom 01.01.2007 wurden folgende Ziffern ergänzt/geändert

3.3.1.5 3.3.1.8 3.3.1.15 bis 3.3.1.18 3.2.4 3.3.3 ff 3.2.6

Änderungen durch a. o. Konferenz in Göttlesbrunn 2007 (AUT)

Mit Wirkung vom 28.04.2007 wurden folgende Ziffern ergänzt/geändert

3.1 3.2.4 3.2.11 3.2.15 3.3.4.5

Änderungen durch die Konferenz in Crikvenica 2007 (CRO)

Mit Wirkung vom 02.09.2007 wurden folgende Ziffern ergänzt/geändert:

3.2.14	3.2.22	3.2.23	3.2.28	3.2.31	3.2.36
3.2.38	3.2.45	3.3.1	3.3.1.5	3.3.1.8	3.3.1.14
3.3.1.15	3.3.1.16	3.3.2.13	3.3.2.15	3.3.3.5	3.3.3.12
3.3.3.14	3.3.4.12	3.3.6.7	3.3.6.13	3.3.7.3	3.3.7.6

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurden die Ziffern 3.2.6 und 3.2.11 geändert

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde die Ziffer 3.2.2 geändert:

Änderung durch die Konferenz in Sibiu 2008 (ROU) mit Wirkung zum 01.09.2008

3.2.5 *)	3.3.1.16 C) c) letzter Satz	3.3.2.15 C) c) letzter Satz	3.3.3.14 A) b) Satz 1
3.3.4.5	3.3.5.1 Abs. 1	3.3.5.10	3.3.7.5. Abs. 2 Satz 1 **)

*) Spieler der Altersgruppe 10-12, die zum 01.09.2008 im Sportbetrieb die 15er Kugel verwenden, dürfen in dieser Altersgruppe diese Kugelgröße weiterhin verwenden.

***) Die Gültigkeit der bisher ausgestellten Weltranglistenkarten verlängern sich ab Ausstellungsdatum auf die Dauer von zwei Jahren.

+++++++ ENDE TEIL 3 ++++++



SEKTION NINEPIN BOWLING CLASSIC

Runde	Runde	Viertelfinale	Halbfinale	Finale	Sieger
1	1				
32		1			
17	16				
16			1		
9	9				
24		8			
25	8				
8				1	
5	5				
28		5			
21	12				
12			4		
13	13				
20		4			
29	4				
4					1
3	3				
30		3			
19	14				
14			3		
11	11				
22		6			
27	6				
6				2	
7	7				
26		7			
23	10				
10			2		
15	15				
18		2		4	
31	2				3
2				3	

Fédération Internationale des Quilleurs

World Ninepin Bowling Association

SEKTION NINEPIN BOWLING CLASSIC



F R E I G A B E

(Schriftliche Genehmigung des abgebenden Mitgliedsverbandes)

Spieler/in player _____
(Name Vorname surname first name) (Geburtstag birthday) (Nation)

wechselt vom Klub (changed from club) _____
(Name des Klubs name of club) (Nation)

zum Klub (to the club) _____
(Name des Klubs name of club) (Nation)

mit Wirkung vom (effect as from) _____
(Wechseltag – day of change)

Der abgebende Mitgliedsverband der NBC _____
The member of NBC, which deliver the player, (Name name) IOC sign of abbreviation

erteilt hiermit die Freigabe des Spielers zur Ausstellung einer Spielberechtigung für den oben angeführten Klub durch den aufnehmenden Mitgliedsverband der NBC (give with this paper the consent to admit to the member of NBC, which make out a authorization, that the player can play for the club, to which the player will change.)

An das Sekretariat der NBC
Sandrangen 18
D – 91257 Pegnitz

mit der Bitte um Bestätigung und Weiterleitung
an den aufnehmenden Verband.

Bestätigung der NBC:

Datum: _____
(date) stamp

Datum: _____
(date)

(Unterschrift - signature)

(Unterschrift - signature NBC)